
JAHRESABSCHLUSS 2020



Dokumentation

A white rounded rectangular box with a thin black border, containing three horizontal lines for text entry.

Impressum

Redaktion

Magistrat der Stadt Lampertheim
Fachbereich Finanzen
Römerstr. 102
68623 Lampertheim

Kontakt

www.lampertheim.de

© Magistrat der Stadt Lampertheim
Vervielfältigung nur mit Genehmigung und Quellenangabe

Das Header-Bild wurde freundlicherweise unentgeltlich durch Werner Hahl zur Verfügung gestellt.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Bilanz	
• Bilanz	4
• Erläuterungen Bilanz (Vermögensrechnung)	5
• Bilanzkennzahlen	7
• Anhang – Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen Aktiva	8
• Anhang – Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen Passiva	15
• Forderungsübersicht	21
• Verbindlichkeitenübersicht	22
• Rückstellungsübersicht	23
• Anlagenübersicht	24
2. Ergebnis- und Finanzrechnung	
• Ergebnisrechnung	27
• Erläuterungen Ergebnisrechnung	28
• Ergebniskennzahlen	34
• Finanzrechnung	36
• Erläuterungen Finanzrechnung	38
• Finanzkennzahlen	43
3. Rechenschaftsbericht	44
4. Anhang	49
5. Teilpläne	(werden nachgereicht)

Bilanz der Stadt Lampertheim zum 31.12.2020

AKTIVA		Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2019	PASSIVA	
Nr.	Bezeichnung			Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2019
1.	Anlagevermögen	246.062.658,87	247.529.055,62	116.900.140,74	114.129.873,29
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.282.400,50	1.582.493,50	114.946.195,84	114.946.195,84
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	33.494,00	47.821,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.248.906,50	1.534.672,50	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	201.793.896,80	203.338.487,50	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	100.248.469,77	100.223.830,26	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	27.855.856,00	28.502.079,00	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch; Infrastrukturverm.	67.441.930,79	66.966.227,86	1.953.944,90	-816.322,55
1.2.4	Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung	296.065,00	262.705,00	-816.322,55	-792.962,76
1.2.5	Andere Anlagen; Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	2.327.460,00	2.301.999,00	-23.339,77	-23.339,77
1.2.6	Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	3.624.115,24	5.081.646,38	2.770.267,45	-816.322,55
1.3	Finanzanlagen	18.986.672,40	19.518.385,45	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.268.754,47	7.268.754,47	2.783.561,83	-792.982,78
1.3.2	Ausleihungen an verb. Unternehmen	8.028.826,95	7.514.128,86	-13.294,38	-23.339,77
1.3.3	Beteiligungen	82.318,39	82.318,39	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	43.168.498,87	43.168.498,87
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	844.595,19	774.732,55	42.206.985,88	42.206.985,88
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.672.177,40	3.878.451,18	40.573.073,58	41.940.044,03
1.4	Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen	23.089.689,17	23.089.689,17	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	10.594.995,49	5.825.935,24	35.715.477,76	34.449.324,11
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	0,00	0,00	33.439.969,87	31.933.008,16
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	6.255.705,76	0,00	0,00	0,00
2.3	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	2.292.437,92	1.666.756,29	2.275.507,91	2.391.315,95
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleist. Investitionszuweisungen/-zuschüssen und Invest.beiträgen	3.316.631,78	3.266.687,94	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Abgaben, Umlagen	543.408,00	195.656,13	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	4.872,38	33.170,76	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verb. Unternehmen u. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sonderverm.	98.355,78	156.672,27	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	4.339.289,73	506.991,85	0,00	125.000,00
2.4	Flüssige Mittel	1.253.836,89	1.346.944,20	55.838.459,56	55.971.940,52
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
				40.338.720,46	38.289.253,86
				2.627.554,42	1.750.595,72
				37.029.682,15	35.518.758,26
				2.205.236,12	1.725.031,24
				3.309.038,31	3.770.495,60
				422.258,30	25.584,48
				0,00	0,00
				0,00	0,00
				43.934,21	197.746,97
				1.304.452,07	1.623.889,08
				1.087,00	4.372,60
				11.054,70	161.696,20
				14.139.211,12	14.694.981,81
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	7.250.447,29	254.701.935,06	257.911.491,25	254.701.935,06
	SUMME AKTIVA	257.911.491,25	254.701.935,06		

Erläuterungen Bilanz (Vermögensrechnung)

AKTIVA

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt zum Stichtag: **246.062.658,87 EUR**

Dies bedeutet eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von: **-1.466.396,75 EUR**

In 2020 hat sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf die Positionen "Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken" (-646 TEUR), "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" (-1,45 Mio. EUR) sowie „Sonstige Ausleihungen“ (-1,20 Mio. EUR) zurückzuführen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beträgt zum Stichtag: **10.594.995,49 EUR**

Dies bedeutet eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von: **4.769.060,25 EUR**

Die Veränderungen im Umlaufvermögen resultieren im Wesentlichen aus dem Anstieg der "Flüssigen Mittel" (+3,8 Mio. EUR), "Forderungen aus Steuern" (+400 TEUR), „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse“ (+200 TEUR) sowie „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ (+400 TEUR). Gründe für die deutliche Steigerung der „Flüssigen Mittel“ sind insbesondere die Gewerbesteuerkompensationszahlung, die erhöhte Schlüsselzuweisung und die Schadensersatzzahlung im Bereich der Altlastensanierung. Somit ist es auch möglich den gemäß § 106 HGO geforderten Liquiditätspuffer aufzubauen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Stichtag: **1.253.836,89 EUR**

Dies bedeutet eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von: **-93.107,31 EUR**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 93 TEUR verringert.

PASSIVA**Eigenkapital**

Zum 31.12.2020 wird auf der Passivseite ein Eigenkapital von 116.900.140,74 EUR ausgewiesen. Dies ist eine Erhöhung zum Vorjahr von insgesamt 2.770.275,95 EUR. Die positive Entwicklung des Haushaltsvollzugs 2020 wirkt sich in letzter Konsequenz auch auf die Bilanz aus. Erkennbar wird dies im Bereich der Ergebnisverwendung mit einem Anstieg von 2,7 Mio. EUR.

Sonderposten

Die Sonderposten betragen zum Stichtag: **42.206.965,88 EUR**

Dies bedeutet eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von: **-961.532,99 EUR**

Die Sonderposten haben sich durch entsprechende Zuschreibung und Auflösung gegenüber dem Vorjahr um -960 TEUR vermindert. Als nennenswerte Zugänge lassen sich rund 129 TEUR für den Stadtbau, 103 TEUR durch Straßenbeiträge sowie 405 TEUR im Rahmen des Gebührenausschleichs Schmutzwasser nennen. Dem gegenüber stehen jedoch Sonderposten-Auflösungen in Höhe von rund 1,77 Mio. EUR.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum Stichtag: **35.715.477,78 EUR**

Dies bedeutet eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von: **1.266.153,67 EUR**

Insgesamt haben sich die Rückstellungen nur leicht gegenüber dem Vorjahr verändert (+1,2 Mio. EUR). Eine große Neubildung ergibt sich bei den Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen i.H.v. 1,5 Mio. EUR. Dieser gravierende Anstieg begründet sich in der Anpassung der Sterbetabelle nach der Richttafel 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, der Überführung von Mitarbeiter/-innen in den Ruhestand, mehreren neuen Altersteilzeitverträgen sowie der Anpassung der Versorgungsleistungen an die Besoldungssteigerungen. Größere Rückstellungsaufhebungen können nicht vorgenommen werden. Eine Neubildung, beispielsweise im Bereich der Kreis- und Schulumlage, ist auf Grund des deutlichen Rückgangs der Steuereinnahmen nicht nötig.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag: **55.838.459,56 EUR**

Dies bedeutet eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von: **-133.480,96 EUR**

Im Haushaltsjahr 2020 haben sich die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert (- 133 TEUR). Die Verbindlichkeiten aus der Investitionstätigkeit haben sich zwar in Summe (+1,1 Mio. EUR) erhöht, was aber im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich geringerer Anstieg ist. Gründe sind, dass im Jahr 2019 Kreditaufnahmen u.a. für zwei Haushaltsjahre vorgenommen wurden. Erkennbar ist an dieser Position aber auch der nicht optimale Umsetzungsstand bei den Investitionsmaßnahmen.

Positiv wirkt sich die vorzeitige Ablösung eines Investitionsdarlehens (425 TEUR) aus. Durch weitere Veränderungen bei den anderen Verbindlichkeitenpositionen ergibt sich letztendlich die vorher beschriebene Reduzierung.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Stichtag: **7.250.447,29 EUR**

Dies bedeutet eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von: **268.149,02 EUR**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 268 TEUR erhöht. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Bereichen "Lieferungen und Leistungen" sowie "Grabnutzungsgebühren" zusammen.

Bilanzkennzahlen**Eigenkapital-/Fremdkapitalquote:**

Die Eigenkapital-/Fremdkapitalquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital und ist ein Indikator dafür, wie abhängig eine Kommune von Fremdkapitalgebern ist.

	Ist 2019	Ist 2020
Eigenkapital	114.129.873 €	116.900.141 €
Fremdkapital	140.572.062 €	141.011.351 €
Gesamtkapital (Bilanzsumme)	254.701.935 €	257.911.491 €
Eigenkapitalquote	44,81%	45,33%
Fremdkapitalquote	55,19%	54,67%

Rückstellungsquote:

Rückstellungen werden i.d.R. für ungewisse Verbindlichkeiten, drohende Verluste oder unterlassene Instandhaltungen sowie für Personalmaßnahmen (z.B. Altersteilzeit) gebildet. Die Rückstellungsquote setzt die gebildeten Rückstellungen ins Verhältnis zum Gesamtkapital und gibt so einen Überblick über das Risikopotential dieser zukünftigen Auszahlungen.

	Ist 2019	Ist 2020
Rückstellungen	34.449.324 €	35.715.478 €
Gesamtkapital (ohne Rückstellungen)	220.252.611 €	222.196.013 €
Gesamtkapital (Bilanzsumme)	254.701.935 €	257.911.491 €
Rückstellungsquote	13,53%	13,85%

Anlagenintensität:

Diese Kennzahl setzt das Anlagevermögen ins Verhältnis zum Gesamtkapital und zeigt somit den Anteil des langfristig gebundenen Kapitals in einer Kommune.

	Ist 2019	Ist 2020
Anlagevermögen	247.529.056 €	246.062.659 €
Gesamtkapital (ohne Anlagen)	7.318.456 €	11.848.841 €
Gesamtkapital (Bilanzsumme)	254.701.935 €	257.911.491 €
Anlagenintensität	97,18%	95,41%

Jahresabschluss - Bilanz - Aktiva - Anlagevermögen				
Kontenbezeichnung		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
1.	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.582.493,50	2.282.400,50	699.907,00
2.	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	47.821,00	33.494,00	-14.327,00
3.	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	1.534.672,50	2.248.906,50	714.234,00
4.	1.2 Sachanlagevermögen	203.338.487,50	201.793.896,80	-1.544.590,70
5.	1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	100.223.830,26	100.248.469,77	24.639,51
6.	1.2.2 Bauten (einschl. Bauten auf fremden Grundstücken)	28.502.079,00	27.855.856,00	-646.223,00
7.	1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	66.966.227,86	67.441.930,79	475.702,93
8.	1.2.4 Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung	262.705,00	296.065,00	33.360,00
9.	1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.301.999,00	2.327.460,00	25.461,00
10.	1.2.6 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	5.081.646,38	3.624.115,24	-1.457.531,14
11.	1.3 Finanzanlagevermögen	19.518.385,45	18.896.672,40	-621.713,05
12.	1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen	7.268.754,47	7.268.754,47	0,00
13.	1.3.2 Ausleihungen an verb. Unternehmen	7.514.128,86	8.028.826,95	514.698,09
14.	1.3.3 Beteiligungen, Zweckverbände	82.318,39	82.318,39	0,00
15.	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
16.	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	774.732,55	844.595,19	69.862,64
17.	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	3.878.451,18	2.672.177,40	-1.206.273,78
18.	1.4. Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen	23.089.689,17	23.089.689,17	0,00
19.	Summe Anlagevermögen	247.529.055,62	246.062.658,87	-1.466.396,75

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus folgenden Positionen:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte:

2020	2019	Veränderung
33.494,00 €	47.821,00 €	-14.327,00 €

Betrag	Erläuterung
7.110,76 €	Softwarelizenzen
-21.437,76 €	Abschreibungen

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse:

2020	2019	Veränderung
2.248.906,50 €	1.534.672,50 €	714.234,00 €

Betrag	Erläuterung
10.000,00 €	Waldgruppe Hüttenfeld
22.831,51 €	Zuschüsse an Vereine
35.925,00 €	S-Bahn Stufe 2
74.000,00 €	Erneuerung BÜ Hofheim 6
82.917,00 €	Energetische Gebäudesanierungen

256.000,00 €	Neubauten Baugenossenschaft Lampertheim
350.000,00 €	Anbau Kath. KiTa St. Michael Hofheim
-117.439,51 €	Abschreibungen

1.2 Sachanlagevermögen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte:

2020	2019	Veränderung
100.248.469,77 €	100.223.830,26 €	24.639,51 €

Betrag	Erläuterung
225.349,71 €	Grundstückskosten inkl. Nebenkosten
-200.710,20 €	Grundstücksverkäufe

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken:

2020	2019	Veränderung
27.855.856,00 €	28.502.079,00 €	-646.223,00 €

Betrag	Erläuterung
3.896,30 €	Trampolin KiTa Neuschloß
9.460,50 €	Schiebetor- u. Zaunanlage Tiefgarage Domgasse
86.516,05 €	Aktivierung Neubau Garagen Florianstr.
-746.095,85 €	Abschreibungen

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen:

2020	2019	Veränderung
67.441.930,79 €	66.966.227,86 €	475.702,93 €

Betrag	Erläuterung
1,19 €	Überlassungsvereinbarung Leitungsmast/Storchennistplatz
2.055,27 €	Straßenbeleuchtung Ringstr.
2.517,76 €	Infotafeln
4.849,24 €	Schachterneuerung Sportplatz Hofheim
9.839,12 €	Wasserspielgerät Stadtpark
10.159,11 €	Warnsysteme u. Querungshilfen
24.423,74 €	Aktivierung Urnenwandanlage Waldfriedhof
54.297,07 €	Kanalanschlusskosten
74.507,46 €	Aktivierung Aufbau Spielplatz Tuchbleiche
87.318,25 €	Aktivierung Ausbau Friedhöfe 2019
121.802,93 €	Aktivierung Stadtpark (Stadtumbau)
3.154.565,91 €	Aktivierung Hafenstr. Einleitststelle 1
-3.070.634,12 €	Abschreibungen

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung:

2020	2019	Veränderung
296.065,00 €	262.705,00 €	33.360,00 €

Betrag	Erläuterung
1.278,06 €	Overlock-Nähmaschinen

1.474,41 €	Wandverteiler
2.199,42 €	Brunnenpumpe
3.127,75 €	Atemluftflaschen
4.860,80 €	Mülltonnenboxen
5.000,00 €	Beregnungsaggregat
5.908,35 €	Abfallkübel
9.000,00 €	Fasswagen mit Cemo-Tank
11.890,00 €	Tragkraftspritze
15.940,94 €	Sicherheitstrennstationen
21.658,00 €	Rasenkehrmaschine
4.286,96 €	weitere Anschaffungen
-53.264,69 €	Abschreibungen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

2020	2019	Veränderung
2.327.460,00 €	2.301.999,00 €	25.461,00 €

Betrag	Erläuterung
1.425,83 €	Abschmierpresse inkl. Hochdruck-Pistole
1.450,00 €	Rasenmäher
1.930,28 €	Mehrgas-Messgeräte
1.985,68 €	Steuergerät/Anzeigeninstrument
4.706,71 €	Telefonanlage KiKri Zwergenschloß
6.858,06 €	Ceranherd inkl. Backofen u. Abzugshaube KiTa Rosenstock
8.409,01 €	Büromöbel
9.051,86 €	KiTa-Ausstattung
9.731,91 €	Aktivierung Kücheneinrichtung FFW Hofheim
11.162,89 €	Geschwindigkeitsanzeigen u. Verkehrsdatenzähler
11.361,18 €	Viersäulenhebebühne
12.602,84 €	IT-Ausstattung
12.747,68 €	Archivierungssystem Rathaus-Service
18.509,01 €	Hydraulische Astsäge
24.842,44 €	Telefonkabel-Verteiler
32.435,30 €	Gewerbewaschmaschine u. trockner FFW Lampertheim
86.017,12 €	Fahrzeuge inkl. Zubehör
135.325,60 €	HomeOffice-IT-Ausstattung
7.788,80 €	weitere Anschaffungen
-45,96 €	Gutschriften
-372.835,24 €	Abschreibungen

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:

2020	2019	Veränderung
3.624.115,24 €	5.081.646,38 €	-1.457.531,14 €

Betrag	Erläuterung
420,21 €	Baumgrabstätte C05 Waldfriedhof
425,00 €	Toilettenanlage
473,03 €	Kanalneubau Kläranlage/Oberlacher Graben/Bauhofstr.
1.826,27 €	Biotop Waldfriedhof

2.388,93 €	Neubau KiTa Siedlerstraße 6/Oberlache
2.886,15 €	Alfred-Delp-Platz (Stadtumbau)
4.046,81 €	Stadtpark Bereich A/Kriegsgräber (Stadtumbau)
4.300,00 €	Neubau Bauhof Industriestraße 40
5.009,00 €	Restzahlung Küche FFW Hofheim
5.121,77 €	Freilegung Grundstück Römerstraße 112/114
11.144,54 €	Barrierefreie Spielgeräte
14.124,66 €	Baumgrabstätte C06 Waldfriedhof
22.444,26 €	Grabkammersystem Friedhof Hüttenfeld
33.027,84 €	Bushaltestelle Neuschloß
48.263,94 €	Ausbau Friedhöfe 2020
75.276,61 €	Umgestaltung Straßenräume (Stadtumbau)
95.717,50 €	Kanalneubau Sportplatz Hofheim
183.626,12 €	Kanalсанierung Albert-Schweitzer-Str./Sudetenlandstr.
241.570,49 €	Anbau/Sanierung KiTa Guldenweg
417.607,28 €	Neubau Fahrzeug- und Wechselcontainerhalle FFW LA-Mitte
422.002,83 €	Kanalerneuerung Inlinerverfahren 2020
509.631,87 €	Energet. Sanierung HAR (KIP)
-9.731,91 €	Aktivierung Kücheneinrichtung FFW Hofheim
-24.423,74 €	Aktivierung Urnenwandanlage Waldfriedhof
-74.507,46 €	Aktivierung Aufbau Spielplatz Tuchbleiche
-86.516,05 €	Aktivierung Neubau Garagen Florianstr.
-87.318,25 €	Aktivierung Ausbau Friedhöfe 2019
-121.802,93 €	Aktivierung Stadtpark (Stadtumbau)
-3.154.565,91 €	Aktivierung Hafenstr. Einleitstelle 1

1.3 Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen:

2020	2019	Veränderung
7.268.754,47 €	7.268.754,47 €	0,00 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

2020	2019	Veränderung
8.028.826,95 €	7.514.128,86 €	514.698,09 €

Betrag	Erläuterung
600.000,00 €	Kapitalrücklage Beteiligungsgesellschaft Lampertheim mbH
-32.101,91 €	Darlehen Beteiligungsgesellschaft Lampertheim mbH
-53.200,00 €	Darlehen Biedensand Bäder GmbH

Beteiligungen:

2020	2019	Veränderung
82.318,39 €	82.318,39 €	0,00 €

Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

2020	2019	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Wertpapiere des Anlagevermögens:

2020	2019	Veränderung
844.595,19 €	774.732,55 €	69.862,64 €

Betrag	Erläuterung
1.054,49 €	Versorgungsrücklage Nachzahlung 2020
68.808,15 €	Versorgungsrücklage Abschlag 2020

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen):

2020	2019	Veränderung
2.672.177,40 €	3.878.451,18 €	-1.206.273,78 €

Betrag	Erläuterung
26.831,51 €	Darlehen Vereine
-1.840,65 €	Tilgung Darlehen Gemeinnützige Siedlungswerk GmbH
-6.466,00 €	Tilgung Darlehen Vereine u. Litauisches Gymnasium
-27.761,94 €	Tilgung Darlehen Baugenossenschaft Lampertheim
-1.197.036,70 €	vorzeitige Rückzahlung Darlehen

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

2020	2019	Veränderung
23.089.689,17 €	23.089.689,17 €	0,00 €

Jahresabschluss - Bilanz - Aktiva - Umlaufvermögen				
Kontenbezeichnung		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
1.	2.1 Vorräte einschl. Roh, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	0,00
3.	2.3 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	5.318.943,39	6.255.705,76	936.762,37
4.	2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen u. -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.666.756,29	2.292.437,82	625.681,53
5.	2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steueräuhl. Abgaben	3.266.687,94	3.316.631,78	49.943,84
6.	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	195.656,13	543.408,00	347.751,87
7.	2.3.4 Forderungen gegen verb. Unternehmen, Sondervermögen u. Beteiligungen	33.170,76	4.872,38	-28.298,38
8.	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	156.672,27	98.355,78	-2.304,33
9.	2.4 Flüssige Mittel	506.991,85	4.339.289,73	3.832.297,88
10.	Summe Umlaufvermögen	5.825.935,24	10.594.995,49	4.769.060,25

Die Veränderungen im Umlaufvermögen resultieren im Wesentlichen aus dem Anstieg der "Flüssigen Mittel" (+3,8 Mio. EUR), "Forderungen aus Steuern" (+443 TEUR), „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse“ (+200 TEUR) sowie „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ (+400 TEUR). Gründe für die deutliche Steigerung der „Flüssigen Mittel“ sind insbesondere die Gewerbesteuerkompensationszahlung, die erhöhte Schlüsselzuweisung und die Schadensersatzleistung im Bereich der Altlastensanierung.

Jahresabschluss - Bilanz - Aktiva - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten				
Kontenbezeichnung		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
1.	3.0 Rechnungsabgrenzungsposten	1.346.944,20	1.253.836,89	-93.107,31
2.	Summe ARAP	1.346.944,20	1.253.836,89	-93.107,31

Unter aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) werden Ausgaben verstanden, die vor dem Abschlussstichtag anfallen, aber erst im Folgejahr/ in den Folgejahren einen Aufwand darstellen.

ARAP aus Lieferungen und Leistungen:

2020	2019	Veränderung
372.726,00 €	359.073,27 €	13.652,73 €

Betrag	Erläuterung
189.339,73 €	Zugänge
175.687,00 €	Abgänge

ARAP aus Ansparraten:

2020	2019	Veränderung
723.634,72 €	825.303,72 €	-101.669,00 €

Betrag	Erläuterung
0,00 €	Zugänge
101.669,00 €	Abgänge

Andere ARAP:

2020	2019	Veränderung
157.476,17 €	162.567,21 €	-5.091,04 €

Hierbei handelt es sich um die Abgrenzung der Januarbezüge 2021 der städtischen Beamten.

Jahresabschluss - Bilanz - Passiva - Eigenkapital				
Kontenbezeichnung		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
1.	1.1 Netto-Position	114.946.195,84	114.946.195,84	0,00
2.	1.2 Rücklagen u. Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
3.	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
4.	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
5.	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
6.	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
7.	1.3 Ergebnisverwendung	-816.322,55	1.953.944,90	2.770.275,45
8.	1.3.1 Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-816.322,55	-816.322,55
9.	1.3.2 Überschuss/Fehlbetrag des Haushaltsjahres	-816.322,55	2.770.267,45	3.586.590,00
10.	Summe Eigenkapital	114.129.873,29	116.900.140,74	2.770.267,45

Die positive Entwicklung des Haushaltsjahres 2020 wirkt sich in letzter Konsequenz auch auf die Bilanz aus. Erkennbar wird dies im Bereich der Ergebnisverwendung mit einem Anstieg von 2,7 Mio. EUR, was letztendlich auch zu einer Steigerung des Eigenkapitals auf 116,9 Mio. EUR führt.

Jahresabschluss - Bilanz - Passiva - Sonderposten				
Kontenbezeichnung		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
1.	2.1 Sonderposten	41.940.044,03	40.573.013,58	-1.367.030,45
2.	2.1.1 SoPos aus Zuweisungen v. öffentl. Bereich	29.508.525,48	28.663.294,03	-845.231,45
3.	2.1.2 SoPos aus Zuschüssen vom nicht öffentl. Bereich	7.770.016,30	7.441.454,30	-328.562,00
4.	2.1.3 SoPos aus Investitionsbeiträgen	4.661.502,25	4.468.265,25	-193.237,00
5.	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.228.454,84	1.633.952,30	405.497,46
6.	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00
7.	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
8.	Summe Sonderposten	43.168.498,87	42.206.965,88	-961.532,99

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus folgenden Positionen:

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich:

2020	2019	Veränderung
28.663.294,03 €	29.508.525,48 €	--845.231,45 €

Betrag	Erläuterung
11.100,00 €	Barrierefreie Spielgeräte
26.600,00 €	Erneuerung BÜ5 Hofheim
81.981,00 €	Erneuerung Hardware
129.292,12 €	Stadtumbau
-1.094.204,57 €	Auflösung Sonderposten

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich:

2020	2019	Veränderung
7.441.454,30 €	7.770.016,30 €	-328.562,00 €

Betrag	Erläuterung
150,00 €	Spenden Candlelight-Shopping
5.216,46 €	Spenden KiTas
-333.928,46 €	Auflösung Sonderposten

Investitionsbeiträge:

2020	2019	Veränderung
4.468.265,25 €	4.661.502,25 €	-193.237,00 €

Betrag	Erläuterung
-5.934,65 €	Kostenbeitrag Stadtentwicklung Lampertheim
55.000,13 €	Kanalanschlussbeiträge
103.685,88 €	Straßenbeiträge
-345.988,36 €	Auflösung Sonderposten

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2020	2019	Veränderung
1.633.952,30	1.228.454,84 €	405.497,46 €

Betrag	Erläuterung
0,00	Gebührenaussgleich Niederschlagswasser
405.497,46	Gebührenaussgleich Schmutzwasser

Jahresabschluss - Bilanz - Passiva - Rückstellungen				
Kontenbezeichnung		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
1.	3.1 Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	31.933.008,16	33.439.969,87	1.506.961,71
2.	3.2 Rückstellungen für den Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00
3.	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
4.	3.4 Rückstellungen für die Sanierung v. Altlasten	2.391.315,95	2.275.507,91	-115.808,04
5.	3.5 Sonstige Rückstellungen	125.000,00	0,00	-125.000,00
6.	Summe Rückstellungen	34.449.324,11	35.715.477,78	1.266.153,67

Die Mitgliedschaft bei der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (VK) stellt die Stadt Lampertheim nicht von der Verpflichtung zur Bildung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach § 39 GemHVO frei.

Die finanzmathematisch - qualifizierten Berechnungen hierzu werden durch die VK vorgenommen und den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Insgesamt haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr verändert (+1,2 Mio. EUR). Innerhalb der einzelnen Rückstellungspositionen sind jedoch nur bei den Rückstellungen für Pensionen u.a. Verpflichtungen deutliche Veränderungen zu verzeichnen.

Eine große Neubildung ergibt sich also bei den Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen i.H.v. 1,5 Mio. EUR. Dieser gravierende Anstieg begründet sich in der Anpassung der Sterbetabelle nach der Richttafel 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, der Überführung von Mitarbeiter/-innen in den Ruhestand, mehreren neuen Altersteilzeitverträgen und der Anpassung der Versorgungsleistungen an die Besoldungssteigerungen.

Stand der Versorgungsrückstellungen zum 31.12.2020: **27.407.179 EUR**

Der von der Deutschen Bundesbank mitgeteilte Abzinsungssatz beträgt: **2,30 %**

Alternativer Teilwertbetrag: **42.823.173 EUR**

Nicht passivierte Unterschiedsbetrag: **15.415.994 EUR**

Gleichzeitig müssen aber keine neuen Rückstellungen gebildet werden.

Jahresabschluss - Bilanz - Passiva - Verbindlichkeiten				
Kontenbezeichnung		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
1.	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
2.	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	39.289.253,86	40.338.720,46	1.049.466,60
3.	4.2.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	35.518.758,26	37.029.682,15	1.510.923,89
4.	4.2.2 Verbindlichkeiten ggü. öffentl. Kreditgebern	3.770.495,60	3.309.038,31	-461.457,29
5.	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
6.	4.3 Verbindl. aus Kreditaufn. zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
7.	4.4 Verbindl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
8.	4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen/-zuschüssen, Investitionsbeiträgen	197.746,97	43.934,21	-153.812,76
9.	4.5.1 Verbindl. aus Zuweisungen/Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
10.	4.5.2 Verbindl. aus Transferleistungen	3.535,49	0,00	-3.535,49
11.	4.5.3 Verbindl. aus Invest.zuweisungen/-zuschüssen	194.211,48	43.934,21	-150.277,27
12.	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.623.889,08	1.304.452,07	-319.437,01
13.	4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	4.372,60	1.087,00	-3.285,60
14.	4.8 Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht u. Sonderverm.	161.696,20	11.054,70	-150.641,50
15.	4.8.1 Verbindl. ggü. verb. Unternehmen u. Sondervermögen	161.696,20	11.054,70	-150.641,50
16.	4.8.2 Verbindl. ggü. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
17.	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	14.694.981,81	14.139.211,12	-728.347,30
18.	Summe Verbindlichkeiten	55.971.940,52	55.838.459,56	-133.480,96

4.5.3 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen/-zuschüssen

2020	2019	Veränderung
43.934,21	197.746,97	-153.812,76

Betrag	Erläuterung
	Die Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen können deutlich reduziert werden. Es steht aktuell noch eine Zuweisung offen.

Jahresabschluss - Bilanz - Passiva - Passive Rechnungsabgrenzungsposten				
Kontenbezeichnung		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
1.	5.0 Rechnungsabgrenzungsposten	6.982.298,27	7.250.447,29	268.149,02
2.	Summe PRAP	6.982.298,27	7.250.447,29	268.149,02

Unter passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag verstanden, die erst im Folgejahr/ in den Folgejahren einen Ertrag darstellen.

PRAP aus Lieferungen und Leistungen:

2020	2019	Veränderung
114.864,48 €	95.798,13 €	19.066,35 €

Betrag	Erläuterung
23.615,06 €	Zugänge
4.548,71 €	Abgänge

PRAP aus Grabnutzungsgebühren:

2020	2019	Veränderung
5.021.088,56 €	4.641.290,89 €	379.797,67 €

Betrag	Erläuterung
607.852,25 €	Zugänge
228.054,58 €	Abgänge

PRAP aus Grabnutzungsgebühren (historisch):

2020	2019	Veränderung
2.108.982,95 €	2.236.767,95 €	-127.785,00 €

Betrag	Erläuterung
0,00 €	Zugänge
127.785,00 €	Abgänge

Andere ARAP:

2020	2019	Veränderung
5.511,30 €	8.441,30 €	-2.930,00 €

Hierbei handelt es sich um die Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der verspäteten Inanspruchnahme von Anspardarlehen.

FORDERUNGSÜBERSICHT zum 31.12.2020

	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2020	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Wertberichtig./ Abschreibung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.666.756,29	2.292.437,82	2.292.437,82			
Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	3.266.687,94	3.316.631,78	3.316.631,78			1.119.332,27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195.656,13	543.408,00	543.408,00			23.418,28
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Und Sondervermögen	33.170,76	4.872,38	4.872,38			
Sonstige Vermögensgegenstände	156.672,27	98.355,78	98.355,78			
SUMME	5.318.943,39	6.255.705,76	6.255.705,76	0,00	0,00	1.142.750,55

VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT zum 31.12.2020

	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2020	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.518.758,26	37.029.682,15	2.205.296,12	8.441.364,52	26.383.021,51
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.770.495,60	3.309.038,31	422.258,30	1.394.177,66	1.492.602,35
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00			
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	197.746,97	43.934,21	43.934,21		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.623.889,08	1.304.452,07	1.304.452,07		
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.372,60	1.087,00	1.087,00		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	161.696,20	11.054,70	11.054,70		
Sonstige Verbindlichkeiten	14.694.981,81	14.139.211,12	14.139.211,12		

RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT zum 31.12.2020

	Gesamtbestand Haushaltsjahr	Zuführungen Haushaltsjahr	Auflösungen Haushaltsjahr	Gesamtbestand Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.439.969,87	1.506.961,71	0,00	31.933.008,16
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.275.507,91			
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien				
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			115.808,04	2.391.315,95
Sonstige Rückstellungen			125.000,00	125.000,00
SUMME	35.715.477,78	1.506.961,71	240.808,04	34.449.324,11

Anlagenübersicht zum 31.12.2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres EUR	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR	
1													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	200.536,56	7.110,76			207.647,32	152.715,56	21.437,76			174.153,32	33.494,00	47.821,00	
2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.020.831,72	831.673,51			2.852.505,23	486.159,22	117.439,51			603.598,73	2.248.906,50	1.534.672,50	
Summe	2.221.368,28	838.784,27			3.060.152,55	638.874,78	138.877,27			777.752,05	2.282.400,50	1.582.493,50	

Anlagenübersicht zum 31.12.2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen im Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1															
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	100.244.979,17	225.349,71	200.710,20		100.269.618,68	0,00				0,00	100.269.618,68	100.244.979,17			
2. Bauten einschließlich auf fremden Grundstücken	35.564.481,97	13.356,80		86.516,05	35.664.354,82	7.062.402,97	746.095,85			7.808.498,82	27.855.856,00	28.502.079,00			
3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	95.698.397,96	83.718,76		3.462.618,29	99.244.735,01	28.702.192,35	3.070.634,12			31.772.826,47	67.471.908,54	66.996.205,61			
4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	465.282,60	86.624,69			551.907,29	202.358,60	53.264,69			255.623,29	296.284,00	262.924,00			
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.653.574,03	388.564,33		9.731,91	4.051.870,27	1.351.575,03	372.835,24			1.724.410,27	2.327.460,00	2.301.999,00			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.083.400,48	2.101.335,11		-3.558.866,25	3.625.869,34	0,00				0,00	3.625.869,34	5.083.400,48			
Summe Sachanlagen	240.710.116,21	2.898.949,40	200.710,20		243.408.355,41	37.318.528,95	4.242.829,90			41.561.358,85	201.846.996,56	203.391.587,26			

Anlagenübersicht zum 31.12.2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres EUR	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR			
1															
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.268.754,47				7.268.754,47	0,00				0,00	7.268.754,47	7.268.754,47			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.514.128,86	514.698,09			8.028.826,95	0,00				0,00	8.028.826,95	7.514.128,86			
3. Beteiligungen	82.318,39				82.318,39	0,00				0,00	82.318,39	82.318,39			
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	774.732,55	69.862,64			844.595,19	0,00				0,00	844.595,19	774.732,55			
5. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.886.969,81	-1.206.273,78			2.680.696,03	8.518,63				8.518,63	2.672.177,40	3.878.451,18			
Summe Finanzanlagen	19.526.904,08	-621.713,05			18.905.191,03	8.518,63				8.518,63	18.896.672,40	19.518.385,45			
IV. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	23.089.689,17				23.089.689,17	0,00				0,00	23.089.689,17	23.089.689,17			
Gesamtsumme	285.548.077,74	3.116.020,62	200.710,20		288.463.388,16	37.965.922,36		4.381.707,17		42.347.629,53	246.115.758,63	247.582.155,38			

Jahresabschluss – Ergebnisrechnung				
Kontenbezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.707.504,50	1.742.873,00	1.320.108,88	-422.764,12
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.126.851,72	9.400.344,00	8.588.846,18	-811.497,82
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.033.228,50	1.018.625,00	1.055.599,77	36.974,77
4. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	68.939,32	50.000,00	53.207,73	3.207,73
5. Steuern und steuerähnliche Erträge	41.380.244,15	43.144.055,00	35.292.788,01	-7.851.266,99
6. Erträge aus Transferleistungen	1.364.635,80	1.364.636,00	1.364.635,80	-0,20
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	16.406.934,32	20.566.987,00	27.253.450,45	6.686.463,45
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.789.975,39	1.684.583,00	1.774.121,39	89.538,39
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.613.135,02	1.634.211,00	2.914.096,82	1.279.885,82
10. Summe der ordentlichen Erträge	73.491.448,82	80.606.314,00	79.616.855,03	-989.458,97
11. Personalaufwendungen	22.061.713,12	23.234.954,00	22.616.813,34	-618.140,66
12. Versorgungsaufwendungen	3.802.849,44	2.900.187,00	3.437.291,00	537.104,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.542.653,43	14.546.044,00	13.496.564,59	-1.049.479,41
14. Abschreibungen	4.422.615,11	3.910.087,00	3.251.765,88	-658.321,12
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.686.439,90	5.865.814,00	4.736.952,65	-1.128.861,35
16. Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	26.214.267,74	29.143.483,00	28.258.780,62	-884.702,38
17. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.945,75	61.255,00	46.146,62	-15.108,38
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	73.784.484,49	79.661.824,00	75.844.314,70	-3.817.509,30
20. Verwaltungsergebnis	-293.035,77	944.490,00	3.772.540,33	2.828.050,33
21. Finanzerträge	593.810,24	438.200,00	458.379,16	20.179,16
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.093.757,25	822.775,00	1.447.357,66	624.582,66
23. Finanzergebnis	-499.947,01	-384.575,00	-988.978,50	-604.403,50
24. Ordentliches Ergebnis	-792.982,78	559.915,00	2.783.561,83	2.223.646,83
25. Außerordentliche Erträge	315.599,33	0,00	499.418,70	499.418,70
26. Außerordentliche Aufwendungen	338.939,10	0,00	512.713,08	512.713,08
27. Außerordentliches Ergebnis	-23.339,77	0,00	-13.294,38	-13.294,38
28. Jahresergebnis vor ILV	-816.322,55	559.915,00	2.770.267,45	2.210.352,45
29. Erträge aus ILV	10.753.063,80	14.146.204,00	8.653.123,09	-5.493.080,91
30. Aufwendungen aus ILV	10.753.063,80	14.146.204,00	8.653.123,09	-5.493.080,91
31. Jahresergebnis nach ILV	-816.322,55	559.915,00	2.770.267,45	2.210.352,45

Erläuterungen Ergebnisrechnung

Erträge

Erhebliche Rückgänge sind bei den Ertragsarten privatrechtliche Leistungsentgelte (-423 TEUR), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (-811 TEUR) sowie bei den Steuern und steuerähnlichen Erträge (-7,851 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Bei den Ertragsarten Zuweisungen und Zuschüsse (+6.686 TEUR) und sonstigen ordentlichen Erträge (+1,2 Mio. EUR) gestaltete sich der Haushaltsvollzug deutlich besser als die Planung dies vorgesehen hatte. Die anderen Ertragsarten entwickelten sich weitestgehend im Rahmen der Planvorgaben.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten führt überwiegend der coronabedingte Rückgang bei der Überlassung der städtischen Räumlichkeiten (-310 TEUR) zur Nichterreichung des Planansatzes.

Das Defizit bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten begründet sich in verschiedenen Positionen. Ertragseinbußen sind bei den Benutzungsgebühren (-154 TEUR), bei der Schmutzwassergebühr (-175 TEUR), im Kinderbetreuungsbereich (-224 TEUR) sowie bei den Bußgeldern (-214 TEUR) zu verzeichnen.

Die gravierendste Abweichung von den Planvorgaben im Ertragsbereich resultiert aus den coronabedingten Steuerrückgängen. Dabei verzeichnet die Gewerbesteuer die deutlichsten Einbußen von insgesamt 5,7 Mio. EUR. Aber auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-1,5 Mio. EUR) und die Spielapparateststeuer (-814 TEUR) verzeichnen durch die Krise erhebliche Verluste.

Positiv zu werten ist, dass der Bund und die Länder zur Bewältigung der Krise die Ertragsausfälle, vorwiegend bei der Gewerbesteuer, kompensiert haben. Die Stadt Lampertheim hat im Haushaltsjahr 2020 eine Gewerbesteuerkompensationsleistung von insgesamt 6,3 Mio. EUR erhalten, wodurch sich die deutliche Steigerung der Ertragsart Zuweisungen und Zuschüsse erklären lässt.

Positiver als geplant gestalten sich auch die sonstigen ordentlichen Erträge. Dies begründet sich hauptsächlich in einer Schadensersatzleistung (+959 TEUR) im Bereich der Altlastensanierung. Letztendlich verzeichnen die ordentlichen Erträge ca. 1 Mio. EUR Abweichungen zur Planung.

Aufwendungen

Im Bereich der Aufwendungen ist grundsätzlich festzuhalten, dass die im Haushaltsvollzug eingeleiteten Maßnahmen zu dem gewünschten Effekt geführt haben. Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung von ca. 3,8 Mio. EUR.

Zu dieser Entwicklung tragen insbesondere die Einsparungen bei den Aufwandsarten Personal (-618 TEUR), Sach- und Dienstleistungen (-1,05 Mio. EUR), Zuweisungen und Zuschüssen (-1,1 Mio. EUR) sowie Steuern einschließlich der gesetzlichen Umlagen (-885 TEUR) bei.

Die Versorgungsaufwendungen liegen ca. 540 TEUR über dem geplanten Ansatz. Die Aufwendungen für die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung durch die Aktivierung von Anlagegütern, vorwiegend im Bereich der Gebäude und baulichen Anlagen, um ca. 650 TEUR.

Das Finanzergebnis (im Wesentlichen bestehend aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, der Verzinsung von Steuernachforderungen und Zinsen) schließt um ca. 604 TEUR negativer als geplant ab. Begründen lässt sich dies durch das deutlich schlechtere Verhältnis von Steuererstattungszinsen zu Steuernachzahlungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer.

Gesamtbetrachtung

Somit lässt sich zusammenfassend festhalten, dass durch die Gewerbesteuerkompensation, die ungeplante Schadensersatzleistung und die Beschränkungen im Haushaltsvollzug der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis erreicht wird.

Insgesamt gestaltet sich der Haushaltsvollzug positiver als geplant und in der Corona-Pandemie zu erwarten war.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 2,77 Mio. EUR ab. Dies ist eine Verbesserung gegenüber der Planung von ca. 2,2 Mio. EUR. Das außerordentliche Ergebnis schließt nur leicht negativ (-13 TEUR) ab.

Jahresabschluss - Erträge – Detail				
Kontenbezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.707.504,50	1.742.873,00	1.320.108,88
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.126.851,72	9.400.344,00	8.588.846,18
3.	davon Kindergartengebühren	1.043.833,75	990.000,00	768.096,16
4.	davon Schmutz-/Niederschlagswassergebühren	1.519.407,29	1.383.842,00	1.380.978,82
5.	davon Grabnutzungs-/Bestattungsgebühren	589.963,71	645.000,00	612.501,08
6.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.033.228,50	1.018.625,00	1.055.599,77
7.	Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	68.939,32	50.000,00	53.207,73
8.	Steuern und steuerähnliche Erträge	41.380.244,15	43.144.055,00	35.292.788,01
9.	davon Gemeindeanteil Einkommensteuer	20.869.038,22	21.372.166,00	19.890.119,83
10.	davon Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.822.887,75	1.958.389,00	2.007.368,54
11.	davon Grundsteuer B	4.844.818,03	4.810.000,00	4.906.439,88
12.	davon Gewerbesteuer	12.218.220,74	13.200.000,00	7.512.466,75
13.	Erträge aus Transferleistungen	1.364.635,80	1.364.636,00	1.364.635,80
14.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	16.406.934,32	20.566.987,00	27.253.450,45
15.	davon Schlüsselzuweisungen	12.753.187,00	16.583.719,00	16.579.870,00
16.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.789.975,39	1.684.583,00	1.774.121,39
17.	Sonstige ordentliche Erträge	1.613.135,02	1.634.211,00	2.914.096,82
18.	davon Konzessionsabgabe	1.353.179,50	1.426.000,00	1.302.075,66
19.	Summe der ordentlichen Erträge	73.491.448,82	80.606.314,00	79.616.855,03
20.	Finanzerträge	593.810,24	438.200,00	458.346,16
21.	Ordentliches Ergebnis (Erträge)	74.085.258,96	81.044.514,00	80.075.234,19

Die Ertragssituation hat sich gegenüber den Planvorgaben des Haushaltes 2020 (- 989 TEUR) im ordentlichen Ergebnis in Anbetracht der Corona-Situation nur leicht verschlechtert. Beachtlich ist der Vergleich zum Ergebnis 2019. Hier ist ein deutlicher Ertragszuwachs von ca. 6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Entwicklung des Haushaltsvollzugs 2020 zu den Planvorgaben wurde in den allgemeinen Erläuterungen zum Ergebnishaushalt dargelegt. Gravierende Abweichungen zum Haushaltsvollzug 2020 ergeben sich bei den Erträgen in den Kontengruppen „Steuern und steuerähnliche Erträge“, „Zuweisungen und Zuschüsse“ und bei den „sonstigen Erträgen“.

Das verringerte Ertragsaufkommen im Bereich der Steuern (ca. 6,1 Mio. EUR) in 2020 resultiert aus dem deutlichen Rückgang bei der Gewerbesteuer (- 4,7 Mio. EUR) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (- 1 Mio. EUR).

Deutlich gestiegen sind die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+10,8 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr. Verantwortlich zeichnen sich dafür die gestiegenen Schlüsselzuweisungen (+3,8 Mio. EUR) und die einmalige Gewerbesteuerkompensationsleistung von ca. 6,2 Mio. EUR.

Einen weiteren Einmaleffekt haben wir bei den sonstigen Erträgen zu verzeichnen. Hier hat die Stadt Lampertheim eine Schadensersatzleistung von 960 TEUR aus einem Ausschreibungsverfahren im Rahmen der Altlastensanierung erhalten.

Bei den anderen Ertragspositionen ergaben sich keine nennenswerten Abweichungen und entwickelten sich somit im Rahmen der Planvorgaben.

Jahresabschluss - Erträge - Steuern, steuerähnliche Umlagen				
Kontenbezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
1.	Gemeindeanteil Einkommensteuer	20.869.038,22	21.372.166,00	19.890.119,83
2.	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.822.887,75	1.958.389,00	2.007.368,54
3.	Grundsteuer A	116.292,41	113.500,00	110.834,28
4.	Grundsteuer B	4.844.818,03	4.810.000,00	4.906.439,88
5.	Gewerbsteuer	12.218.220,74	13.200.000,00	7.512.466,75
6.	Spielapparatesteuer	1.293.328,00	1.470.000,00	655.522,47
7.	Wettaufwandssteuer	0,00	0,00	2.247,26
8.	Vergnügungssteuer	0,00	10.000,00	0,00
9.	Hundesteuer	215.659,00	210.000,00	207.789,00
10.	Gesamt	41.380.244,15	43.144.055,00	35.292.788,01

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist um 1,48 Mio. EUR gesunken ist. Somit kann festgestellt werden, dass die Planvorgaben nicht erfüllt sind. Auch im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von ca. 1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigert sich gegenüber den Planvorgaben um 48 TEUR nur leicht. Auch im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 erhöht sich der Umsatzsteueranteil um ca. 180 TEUR.

Gewerbsteuer:

Die Gewerbsteuer bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Bedingt ist dies in den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der Haushaltsvollzug 2020 zeigt deutlich, dass der Gewerbesteuerertrag 5,7 Mio. EUR unter dem Ansatz liegt, wodurch der geplante Haushaltsansatz nicht realisiert werden konnte.

Auch im Vergleich zum Vorjahr wirkt sich die Pandemiesituation durch die eklatant gesunkenen Erträge negativ aus. Sie gingen im Vergleich zu 2019 um 4,7 Mio. EUR zurück. Glücklicherweise haben der Bund und das Land den Gewerbesteuerausfall durch eine Bedarfszuweisung kompensiert.

Grundsteuer A und B:

Im Bereich der Grundsteuer A und B werden die Zielvorgaben erreicht.

Spielapparatesteuer:

Die Erträge aus der Spielapparatesteuer werden derzeit auf Basis der Jahressteuererklärungen ermittelt, sodass sich die angegebenen Werte noch leicht verändern werden. Gleichwohl kann nach Abrechnung der größten Aufsteller bereits eine belastbare Einschätzung der Ertragslage abgegeben werden. So liegen die bisher festgestellten Erträge bei knapp 700 TEUR. Die Differenz zum Ansatz in Höhe von -814 TEUR entspricht einem vorläufigen Fehlbetrag von ca. 52 %.

Der Ertragsrückgang ist zum größten Teil auf den mehrere Monate andauernden Lockdown zurückzuführen. Bei Schließung der Spielhallen und Gaststätten entfallen die Umsätze und damit auch sämtliche Steuererträge. Bei Wiedereröffnung sind keine Nachholeffekte erkennbar.

Inwieweit auch die ordnungsrechtlichen Neuregelungen Einfluss auf die Erträge hatten, bleibt unklar. Aufgrund neuer Abstandsregelungen zwischen den einzelnen Spielhallen müssen einzelne Stellplätze geschlossen werden. So verringerte sich die Zahl der Spielhallen in 2020 von 19 auf 16 und die Zahl der Geldspielgeräte von 269 auf 226. Diese Verknappung des Angebotes muss aber nicht zwingend zu einem Sinken der Nachfrage respektive der Steuererträge führen; auch eine Konzentration auf die verbleibenden Spielhallen ist möglich. Da Pandemieeinflüsse den Spielbetrieb auch außerhalb des Lockdowns überlagerte und damit gleichzeitig mehrere Parameter verändert wurden, kann die Frage nach einer Korrelation von Steuererträgen und der Anzahl von Spielhallen nicht abschließend beantwortet werden.

Trotz Pandemielage wurde auch in 2020 das primäre Ziel der Bekämpfung der Spielsucht weiterverfolgt. So wurde die Möglichkeit einer weiteren Erhöhung des Steuersatzes überprüft. Dies ist dann möglich, wenn sich hieraus keine erdrosselnde Wirkung für die Unternehmen ergibt. Aufgrund der über Monate andauernden Betriebsschließungen und der Einschränkungen des Spielbetriebes in den Öffnungsphasen war eine Anhebung der Steuer nicht angezeigt, ohne die Existenz der Betriebe zu gefährden.

Wettaufwandsteuer:

Ergänzend zur Spielapparatesteuer wurde zum 01.08.2020 die Wettaufwandsteuer eingeführt. Auch die Wettbüros waren unmittelbar von den coronabedingten Schließungen betroffen, sodass die Erträge auch hier hinter den Erwartungen zurückblieben. Ferner sind bei dieser neuen Steuerart grundsätzliche rechtliche Probleme zu klären, wie z.B. die Abgrenzung von steuerpflichtigen Wettbüros zu steuerfreien Wettannahmestellen. Wie die Erfahrungen aus den ersten Jahren der Spielapparatesteuer zeigen, wird sich nach Klärung der Rechtslage durch die Gerichte voraussichtlich eine geordnete Steuererhebungsroutine einspielen.

Hundesteuer:

Im Bereich der Hundesteuer liegen die Erträge knapp unter den Zielvorgaben. Die Mess- und Kennzahlen sind im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite weitestgehend stabil. Allerdings sank die Zahl der gefährlichen Hunde im dritten Jahr in Folge auf nunmehr 37 Hunde. Es ist davon auszugehen, dass die Hundesteuer mit dem Instrument der Steueranhebung in 2017 hier ihren Lenkungszweck erfüllt hat. Damals wurde die Steuer für gefährliche Hunde um 38 % angehoben und beträgt seitdem 552 EUR pro Jahr. Um die Dunkelziffer der nicht angemeldeten Hunde möglichst gering zu halten wurden in 2019 für alle Hunde neue Hundemarken ausgegeben, die sich farblich deutlich von den bisherigen unterscheiden. Dies erleichtert das Erkennen von nicht versteuerten Tieren im Rahmen der Kontrollen durch den Fachbereich Ordnung.

Jahresabschluss - Aufwendungen – Detail				
Kontenbezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
1.	Personalaufwendungen	22.061.713,12	23.234.954,00	22.616.813,34
2.	Versorgungsaufwendungen	3.802.849,44	2.900.187,00	3.437.291,00
3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.542.653,43	14.546.044,00	13.496.564,59
4.	Abschreibungen	4.422.615,11	3.910.087,00	3.251.765,88
5.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.686.439,90	5.865.814,00	4.736.952,65
6.	davon Zuweisungen/Zuschüsse an KITAS	3.825.869,62	501.100,00	955.493,56
7.	Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	26.214.267,74	29.143.483,00	28.258.780,62
8.	davon Kreisumlage	15.951.240,00	16.283.820,00	16.282.720,00
9.	davon Schulumlage	10.533.444,00	10.753.068,00	10.752.342,00
10.	davon Gewerbesteuerumlage	2.126.914,44	2.024.595,00	713.917,62
11.	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.945,75	61.255,00	46.146,62
13.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	73.784.484,49	79.661.824,00	75.844.314,70
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.093.757,25	822.775,00	1.447.357,66
15.	Ordentliches Ergebnis (Aufwand)	74.878.241,74	80.484.599	77.291.672,36

Die Aufwendungen entwickeln sich positiver als die Planvorgaben (-3,8 Mio. EUR). Den Einsparungen bei den Personalaufwendungen (-618 TEUR), Sach- und Dienstleistungen (-1,05 Mio. EUR), Abschreibungen (-658 TEUR), Zuweisung- und Zuschüssen (-1,13 Mio. EUR) sowie bei den Steuern und steuerähnlichen Aufwendung (-885 TEUR), was sich vorwiegend aus der geringeren Gewerbesteuerumlage ergibt, stehen gestiegene Versorgungsaufwendungen (+537 TEUR) gegenüber. Die weiteren Aufwandsarten entsprechen weiterstehend den Planansätzen.

Im Vergleich zum Haushaltsvollzug des Jahres 2019 ergibt sich ein Anstieg von ca. 2 Mio. EUR. Urächlich dafür sind gestiegene Personalaufwendungen (+550 TEUR), Sach- und Dienstleistungen (+950 TEUR) und Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen (+2 Mio. EUR). Bei den Steueraufwendungen bleibt jedoch festzuhalten, dass sich die Kreis- und Schulumlage auf Planniveau befindet. Auch ist nur eine marginale Erhöhung zum letzten Jahr eingetreten.

Zu Aufwandsreduzierungen ist es bei den Versorgungsaufwendungen (-370 TEUR) und bei den Abschreibungen (-1,17 Mio. EUR) gekommen.

Die erhöhten Zinsaufwendungen (+350 TEUR) begründen sich in den gestiegenen Steuernachzahlungszinsen bei der Gewerbesteuer.

Jahresabschluss - Aufwendungen - Steuern, Umlageverpflichtungen				
Kontenbezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
1.	Kreisumlage	15.951.240,00	16.283.820,00	16.282.720,00
2.	Schulumlage	10.533.444,00	10.753.068,00	10.752.342,00
3.	Gewerbsteuerumlage	2.126.914,44	2.024.595,00	713.917,62
4.	Heimatumlage	0,00	0,00	443.648,80
5.	Abwasserabgabe	58.769,30	82.000,00	66.152,20
6.	Rückstellungen (Kreis- u. Schulumlage)	-2.456.100,00	0,00	0,00
7.	Gesamt	26.214.267,74	29.143.483,00	28.258.780,62

Die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen stellen sich insgesamt positiver dar als geplant. Dies liegt im Wesentlichen an den Wenigeraufwendungen bei der Gewerbsteuerumlage (-1,3 Mio. EUR). Die Gewerbsteuerumlage sank bedingt durch den erheblichen Rückgang der Gewerbsteuerträge. Die anderen Aufwandskonten bewegen sich weitestgehend im Rahmen der Haushaltsvorgaben.

Im Vergleich mit den Vorjahresansätzen zeigt sich, dass der Kreis Bergstraße insgesamt mehr Kreis- und Schulumlage in Höhe von 550 TEUR erhält. Ebenso wie im Haushaltsvollzug 2020 ist die Gewerbsteuerumlage Vergleich zum Vorjahr (-1,4 Mio. EUR) deutlich gesunken.

Ergebniskennzahlen**Aufwandsdeckungsgrad 1:**

Der Aufwandsdeckungsgrad 1 gibt an zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Ist 2019	Ist 2020	Differenz
Ordentliche Erträge	73.491.449 €	79.616.855 €	6.125.406 €
Ordentliche Aufwendungen	73.784.484 €	75.844.315 €	2.059.830 €
Aufwandsdeckungsgrad 1	99,60%	104,97%	5,37%

Aufwandsdeckungsgrad 2:

Gegenüber dem Aufwandsdeckungsgrad 1 bezieht der Aufwandsdeckungsgrad 2 zusätzlich die Finanzerträge mit ein. Auch hier sollte das Ergebnis möglichst 100% oder höher liegen um einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können.

	Ist 2019	Ist 2020	Differenz
Ordentliche Erträge + Finanzerträge	74.085.259 €	80.075.234 €	5.989.975 €
Ordentliche Aufwendungen	73.784.484 €	75.844.314 €	2.059.830 €
Aufwandsdeckungsgrad 2	100,41%	105,58%	5,17%

Beurteilung Aufwandsdeckungsgrade:

Das Ergebnis im Jahresabschluss 2020 zeigt, dass sich sowohl der Aufwandsdeckungsgrad 1 als auch der Aufwandsdeckungsgrad 2 positiver entwickeln als im Vorjahr. Beide Deckungsgrade liegen über 100%.

Steuerquote:

Die Steuerquote gibt Auskunft über das Verhältnis der Erträge aus Steuern an den Gesamterträgen.

	Ist 2019	Ist 2020	Differenz
Steuern u. steuerähnlichen Erträge	41.380.244 €	35.292.788 €	-6.087.456 €
Ordentliche Erträge	73.491.449 €	79.616.855 €	6.125.406 €
Steuerquote	56,31%	44,33%	-11,98%

Beurteilung Steuerquote:

Die Steuerquote ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Dies beruht allerdings auf dem Sonderfall, dass die Gewerbesteuererträge aufgrund der Corona-Pandemie drastisch gesunken sind und die Ausgleichszahlung des Landes im Bereich der Zuwendungen zu verbuchen ist. Würde man die Ausgleichszahlung den „Steuern und steuerähnlichen Erträgen“ zuordnen, ergäbe sich ein ähnliches Bild wie 2019. Somit besteht auch weiterhin eine starke Abhängigkeit von Steuererträgen (insb. Gewerbesteuer und Gemeinschaftssteuern). Im Hinblick auf diese Quote sollte darauf geachtet werden, dass die Stadt Lampertheim auch strukturelle Ergebnisverbesserungen in anderen Bereich erzielen kann, so dass sich negative Veränderungen der allgemeinen Konjunkturlage/Corona nicht vollumfänglich auf den städtischen Haushalt niederschlagen.

Umlagequote:

Die Umlagequote gibt Auskunft über das Verhältnis der von der Stadt Lampertheim an den Kreis zu zahlenden Umlagen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen.

	Ist 2019	Ist 2020	Differenz
Aufwendungen aus Umlagen	26.214.268 €	28.258.781 €	2.044.513 €
Ordentliche Aufwendungen	73.784.484 €	75.844.314 €	2.059.830 €
Umlagequote	35,53%	37,26%	1,73%

Beurteilung Umlagequote:

Mit gut 37% liegt dieser Anteil auch für 2020 recht hoch. Hier ist eine deutliche Steigerung zum Vorjahreswert zu verzeichnen. Die Umlagequote zeigt mehr als deutlich, dass der Kreis Bergstraße überproportional von der Stadt Lampertheim partizipiert und das Verhältnis der Umlagen zu den ordentlichen Aufwendungen ein Missverhältnis aufzeigt.

Jahresabschluss - Finanzrechnung					
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.755.203,63	1.742.873,00	1.435.082,98	-307.790,02
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.598.933,02	9.224.493,00	7.176.680,94	-2.047.812,06
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.150.767,44	1.018.625,00	903.806,93	-114.818,07
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	41.016.025,55	43.144.055,00	35.953.082,34	-7.190.972,66
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.364.635,80	1.364.636,00	1.364.635,80	-0,20
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16.239.918,48	20.566.987,00	27.105.728,45	6.538.741,45
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	178.253,84	438.200,00	396.354,93	-41.845,07
813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.185.411,46	1.624.839,00	3.092.188,18	1.467.349,18
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	71.489.149,22	79.124.708,00	77.427.560,55	-1.697.147,45
830	Personalauszahlungen	22.156.079,15	23.249.734,00	21.885.516,75	-1.364.217,25
831	Versorgungsauszahlungen	2.040.143,12	2.117.251,00	2.131.508,08	14.257,08
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.743.010,47	14.546.044,00	13.320.900,49	-1.225.143,51
833	Auszahlungen für Transferleistungen	-162,82	0,00	0,00	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.785.585,23	5.865.814,00	4.970.093,88	-895.720,12
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.189.752,89	29.143.483,00	27.837.067,69	-1.306.415,31
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	853.486,35	738.775,00	751.198,80	12.423,80
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	100.051,26	61.255,00	321.435,85	260.180,85
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	70.867.945,65	75.722.356,00	71.217.721,54	-4.504.634,46
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	621.203,57	3.402.352,00	6.209.839,01	2.807.487,01
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	337.882,00	2.126.928,00	337.005,16	-1.789.922,84
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	187.997,35	170.000,00	181.935,50	11.935,50
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	137.452,88	130.101,00	1.318.407,80	1.188.306,80
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	663.332,23	2.427.029,00	1.837.348,46	-589.680,54
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	161.973,73	595.000,00	43.609,86	-551.390,14
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.744.666,92	4.535.106,00	2.729.781,24	-1.805.324,76
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	680.305,84	1.429.000,00	1.449.293,64	20.293,64
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	793.565,73	727.100,00	692.694,15	-34.405,85
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	4.380.512,22	7.286.206,00	4.915.378,89	-2.370.827,11
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-3.717.179,99	-4.859.177,00	-3.078.030,43	1.781.146,57
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-3.095.976,42	-1.456.825,00	3.131.808,58	4.588.633,58
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.510.777,00	5.284.349,00	3.995.210,64	-1.289.138,36

Jahresabschluss - Finanzrechnung					
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.042.564,43	3.553.673,00	3.240.303,85	-313.369,15
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	3.468.212,57	1.730.676,00	754.906,79	-975.769,21
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	372.236,15	273.851,00	3.886.715,37	3.612.864,37
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	111.098,23	0,00	375.420,13	375.420,13
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	292.780,69	0,00	429.837,62	429.837,62
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	-181.682,46	0,00	-54.417,49	-54.417,49
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	316.438,16	506.992,00	506.991,85	-0,15
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	190.553,69	273.851,00	3.832.297,88	3.558.446,88
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	506.991,85	780.843,00	4.339.289,73	3.558.446,73

Erläuterungen Finanzrechnung

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen weichen (-1,7 Mio. EUR) von den Planvorgaben 2020 ab. Ebenso wie in der Ergebnisrechnung lässt sich feststellen, dass sich die Einzahlungen aus Steuern (-7,19 Mio. EUR) nicht wie geplant entwickeln. Insbesondere die Gewerbesteuer bleibt mit -5,65 Mio. EUR deutlich unter dem Planansatz. Dass dieser negative Trend nicht weitreichendere Folgen hat, ist u.a. der Gewerbesteuerkompensationsleistung von Bund und Land (6,24 Mio. EUR) geschuldet. Diese Einzahlung, welche der Kontengruppe Zuweisungen und Zuschüsse zugeordnet ist, kann den Einbruch bei der Gewerbesteuer mehr als kompensieren.

Weitere deutliche Einzahlungsrückgänge in diesem Kontenbereich sind beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-942 TEUR) und bei der Spielapparatesteuer (-771 TEUR) entstanden.

Größer Abweichungen sind bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-2,04 Mio. EUR) eingetreten. Diese entsteht maßgeblich durch die Wenigereinzahlungen bei den Benutzungsgebühren (-1,6 Mio. EUR), welche insbesondere vom Ausfall der Kinderbetreuungsgebühren geprägt werden und den geringeren Buß- und Verwarngeldern (-362 TEUR).

Bei der Einzahlungsart sonstige Einzahlungen sind Mehreinzahlungen von insgesamt 1,6 Mio. EUR eingetreten. Hauptsächlich ergibt sich dies aus einer Schadensersatzzahlung im Rahmen der Altlastenbeseitigung.

Insgesamt lässt sich für den Haushaltsvollzug 2020 festhalten, dass sich durch die „Sondereffekte“ Gewerbesteuerkompensation und Schadensersatzzahlung der coronabedingte Einbruch bei den Einzahlungen noch in einem moderaten Rahmen bewegt.

Im Vergleich zu dem Jahresergebnis 2019 haben sich die Einzahlungen deutlich (+6 Mio. EUR) verbessert. Zum Jahr 2019 zeigt sich ein deutlicher Rückgang bei den "Einzahlungen aus Steuern" (-5 Mio. EUR) auf. Dies ist insbesondere, wie schon ausgeführt, auf den erheblichen Rückgang bei der Gewerbesteuer zurück zu führen. Kompensiert werden kann dies durch Mehreinzahlungen bei den „Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke“ (+10,6 Mio. EUR). Dieser erhebliche Zuwachs resultiert aus höheren Schlüsselzuweisungen (+3,8 Mio. EUR) und der Gewerbesteuerkompensationszahlung (+6,27 Mio. EUR).

Einen weiteren positiven Trend haben die „sonstigen ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentlichen Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben“ (+1,07 Mio. EUR) zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Stadt Lampertheim im Rahmen eines Vergabeverfahrens eine Schadensersatzleistung im Jahr 2020 von 955 TEUR erhalten hat.

Bei der Analyse der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist aufgefallen, dass der Rückgang der Einzahlungen vornehmlich Folge der Corona-Pandemie ist. So sind beispielsweise die Einzahlungen bei Mieten und Pachten um 254 TEUR und die Einzahlungen aus Benutzungsgebühren um -1.6 Mio. EUR (u.a. Kinderbetreuungsgebühren) zurückgegangen. Die Entwicklung der Verwarnungs- und Bußgelder bleibt gegenüber dem Vorjahr auf dem niedrigen Niveau. Bei den Einzahlungen aus "Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke" sind Mindereinzahlungen im Kinderbetreuungsbereich (ca. 872 TEUR) zu verzeichnen, wobei sich die korrespondierende Auszahlungsposition auch verringert (-826 TEUR).

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr liegen deutlich um ca. 4,5 Mio. EUR unter den Planvorgaben. Die Minderauszahlungen sind bei den Personalauszahlungen (-1,36 Mio. EUR), Sach- und Dienstleistungen (-1,2 Mio. EUR), Zuweisungen und Zuschüsse (-896 TEUR) ebenso wie bei den Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (-1,3 Mio. EUR) entstanden.

Leicht angestiegen sind die Versorgungsauszahlungen (+14 TEUR), Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Auszahlungen (+12 TEUR) und die sonstigen ordentlichen Auszahlungen einschließlich der sonstigen außerordentlichen Auszahlungen (+260 TEUR).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend ist um die Tilgungsleistungen und den Hessenkassenbeitrag zu finanzieren. Somit sind für diesen Bereich die haushaltsrechtlichen Vorgaben erfüllt.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (+350 TEUR). So ergeben sich im Vergleich zum Jahr 2019 Erhöhungen im Bereich der Versorgungsauszahlungen (+90 TEUR), Sach- und Dienstleistungen (+1,6 Mio.

TEUR), Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse (+185 TEUR), Auszahlungen für sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben (+220 TEUR) sowie Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen (+300 TEUR).

Minderauszahlungen entstehen hauptsächlich bei den Personalauszahlungen (-170 TEUR), Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (-1,3 Mio. EUR), Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Auszahlungen (-100 TEUR), was sich auch durch die von der Verwaltungsleitung verhängte Auszahlungssperre ergibt.

Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Differenz gegenüber der Planung bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (-590 TEUR) ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des KIP, ÖPNV und des Stadumbauprogramms. Hier haben sich einerseits Maßnahmen teilweise nach 2021 verschoben (An- bzw. Umbau Kita Guldenweg, Bushaltestelle Neuschloß), andererseits können Mittel aufgrund von Verzögerungen bei den Ausschreibungen und der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des KIP (energetische Sanierung Haus am Römer) nicht vollständig abgerufen werden.

Eine Teilkompensation kann durch eine vorzeitige Ablösung von Darlehen (+1,2 Mio. EUR) bei der Position „Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen bei Finanzanlagen“ vorgenommen werden.

Das Ergebnis bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber 2019 um ca. 1,2 Mio. EUR verbessert.

Bei den Investitionszuweisungen, den Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens kommt es zu einem nahezu identischen Volumen. Lediglich bei den Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens ist in 2020 eine Steigerung von 1,2 Mio. EUR eingetreten. Dies resultiert, wie schon beschrieben, aus der vorzeitigen Ablösung von Darlehen.

Es lässt sich positiv verzeichnen, dass sich durch den Sondereffekt „vorzeitige Darlehensablösung“ der Haushaltsvollzug doch einigermaßen im Rahmen der Planvorgaben bewegt. Wobei kritisch anzumerken ist, dass der Umsetzungsstand bei den Investitionsmaßnahmen immer wieder dazu führt, dass die entsprechenden Deckungsmittel nicht generiert werden können.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ähnlich wie bei den Einzahlungen verhält es sich bei den investiven Auszahlungen. Es werden deutlich weniger Maßnahmen umgesetzt als planerisch für das Jahr 2020 vorgesehen war. Insgesamt sind dies in der Umsetzung ca. 2,3 Mio. EUR weniger. Hier können in 2020 ebenso wie im Haushaltsjahr 2019 wesentliche Grundstücksankäufe im Rahmen des Stadumbaues nicht realisiert werden, da die Verhandlungen bis jetzt ohne Ergebnis geblieben sind. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2021 erneut haushaltsrechtlich bereitgestellt. Im Bereich der Baumaßnahmen werden nur 2,7 Mio. EUR verausgabt. Dies ist eine Planabweichung von ca. 1,8 Mio. EUR. Bei den Hochbaumaßnahmen können die Maßnahmen „Energetische Sanierung Haus am Römer“ (712 TEUR), „Anbau/Sanierung Kindertagesstätte Guldenweg“ (360 TEUR) und der „Neubau des Bauhofs“ (420 TEUR) nicht oder nicht in der geplanten Form realisiert werden. Bei den Tiefbaumaßnahmen ist erfreulicherweise festzustellen, dass die Projekte Kanalerneuerungen weitestgehend im Rahmen der Planvorgaben umgesetzt werden. Hier sind lediglich veränderte Buchungszuordnungen bei den Tiefbau- und sonstigen Baumaßnahmen vorgenommen, was beispielsweise bei der Kontengruppe Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen zu einer Erhöhung und bei den Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen zu entsprechenden Reduzierung führt.

Bei den sonstigen Baumaßnahmen verhält es sich ähnlich wie bei den anderen Kontengruppen. Auch hier können insbesondere die Maßnahmen des Stadumbaues (725 TEUR) wie auch die Maßnahmen im Rahmen der Verkehrsgestaltung/ÖPNV (438 TEUR) nicht umgesetzt werden.

Die bei sonstigen Baumaßnahmen geplanten Kanalprojekte werden weitestgehend entsprechend der Planvorgaben umgesetzt. Des Weiteren können die Spielflächen (80 TEUR), die Erneuerung und Erweiterung der Funkzentrale im technischen Zentrum (80 TEUR) und der Ausbau der Friedhöfe nicht entsprechend den Haushaltsvorgaben verwirklicht werden.

Bei den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen und bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen kommt es nur zu geringen Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um ca. 550 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür sind die in 2020 aktivierten Investitionszuschüssen an übrige Bereiche/Kinderbetreuung (+430 TEUR) und die erhöhten Investitionen in das Sachanlagevermögen (+250 TEUR), welche u.a. die pandemiebedingten Investitionen (+135 TEUR) beinhaltet.

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Gegenüber der Planung liegen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten um 1,3 Mio. EUR unter dem Ansatz, was vorwiegend, wie schon in den Ausführungen zur Investitionstätigkeit erläutert, an den nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen liegt. Demzufolge ist das Delta zwischen Investitionseinzahlungen und –auszahlungen geringer als geplant.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind die kommunalaufsichtsrechtlichen Vorgaben bedingt auch durch die Verschärfung des Kommunalen Haushaltsrechts nach der Hessenkasse dahingehend umzusetzen, dass die Investitionskreditaufnahme schon im laufenden Haushaltsjahr erfolgen muss. Vor Einführung der Hessenkasse wurde die Investitionskreditaufnahme erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses mit der abgeschlossenen Finanzrechnung im Folgejahr vorgenommen. Auf Grund dieser geänderten Rechtslage muss im laufenden Haushaltsvollzug der voraussichtliche Kreditbedarf ermittelt bzw. berechnet werden. Grundlage für die Kreditaufnahme 2020 ist der Buchungsstand zum 07.12.2020 sowie die Prognosen der Fachbereiche, in welcher Höhe noch Auszahlungen in 2020 geleistet werden sollten. Da der Kreditaufnahmebetrag Buchungsstand 07.12.2020/Prognose vom tatsächlichen Kreditbedarf im Jahresabschluss abweicht, ist davon auszugehen, dass einige Rechnungen im Jahr 2020 nicht mehr gezahlt wurden bzw. sind die Prognosen der Fachbereiche nicht eingetreten. Darüber hinaus erfolgt noch die Einzahlung aus dem Hessischen Investitionsfonds für den Neubau des städtischen Bauhofs von 420.000 € aus 2019.

Die deutlich erhöhten Kreditaufnahmen im Jahresabschluss 2019 begründen sich in der Besonderheit, dass durch die geänderte Rechtslage einmalig in 2019 in einem Haushaltsjahr für zwei Haushaltsjahre (2018/2019) die Investitionskredite aufgenommen wurden. Somit sind auch die deutlich erhöhten Einzahlungen aus Kreditaufnahmen gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 erklärbar.

Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten

Auch die Tilgungsleistungen fallen niedriger aus als geplant. Dies liegt insbesondere daran, dass nur der hälftige Hessenkassenbeitrag aufgrund der Corona-Pandemie zu zahlen war (400 TEUR statt 800 TEUR). Dass der Haushaltsvollzug in diesem Bereich nicht noch besser gestaltet werden kann, liegt an einer vorzeitigen Darlehensablösung (425 TEUR). Das abgelöste Darlehen wies noch einen Zinssatz von 5,81 % aus. Entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hat man das Darlehen abgelöst und dadurch einen deutlichen Zinsvorteil erzielt. Dies trägt zur dauerhaften Entlastung des Ergebnishaushaltes bei.

In den einzelnen Kontenklassen gibt es eine Verschiebung auf Grund der Neuordnung des Hessenkassenbeitrags.

Jahresabschluss - Finanzrechnung - Überblick über die Ein- und Auszahlungen					
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020
1.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.489.149,22	79.124.708,00	77.427.560,55	-1.697.147,45
2.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.867.945,65	75.722.356,00	71.217.721,54	-4.504.634,46
3.	Differenz	621.203,57	3.402.352,00	6.209.839,01	2.807.487,01
4.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	663.332,23	2.427.029,00	1.837.348,46	-589.680,54
5.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.380.512,22	7.286.206,00	4.915.378,89	-2.370.827,11
6.	Differenz	-3.717.179,99	-4.859.177,00	-3.078.030,43	-1.781.146,57
7.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.510.777,00	5.284.349,00	3.995.210,64	-1.289.138,36
8.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.042.564,43	3.553.673,00	3.240.303,85	-313.369,15
9.	Differenz	3.468.212,57	1.730.676,00	754.906,79	-975.769,21

Aus dem Überblick über die Ein- und Auszahlungen lässt sich ableiten, dass sich der Haushaltsvollzug deutlich besser gestaltet hat als dies die Planung vorgesehen hat. Die Gründe hierfür sind oben dargelegt worden.

Es ist jedoch zu beachten, dass diese positive Entwicklung nur durch zwei Sondereffekte (Gewerbesteuerkompensationszahlung und Schadensersatzleistung) eingetreten ist. Für die zukünftigen Haushaltsjahre gilt es weiterhin eine maßvolle Haushaltspolitik zu betreiben und mit den Ressourcen sorgsam umzugehen.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 hat sich insbesondere der Bereich laufende Verwaltungstätigkeit sehr positiv gestaltet. Der in 2019 prägende Gewerbesteuereinbruch herrscht zwar auch in 2020 durch die Corona-Pandemie vor, wird aber durch den Bund und das Land Hessen kompensiert. Deutlich gesteigert haben sich im Vergleich zum Vorjahr auch die Schlüsselzuweisungen, welche auf Grund der negativen Steuerentwicklung in 2019 um 3,8 Mio. EUR höher sind als 2019.

Jahresabschluss - Finanzrechnung - Investitionen und Finanzierung					
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	337.882,00	2.126.928,00	337.005,16	-1.789.922,84
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	187.997,35	170.000,00	181.935,50	11.935,50
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	137.452,88	130.101,00	1.318.407,80	1.188.306,80
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	663.332,23	2.427.029,00	1.837.348,46	-589.680,54
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	161.973,73	595.000,00	43.609,86	-551.390,14
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.744.666,92	4.535.106,00	2.729.781,24	-1.805.324,76
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	680.305,84	1.429.000,00	1.449.293,64	20.293,64
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	793.565,73	727.100,00	692.694,15	-34.405,85
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.380.512,22	7.286.206,00	4.915.378,89	-2.370.827,11
10.	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.717.179,99	-4.859.177,00	-3.078.030,43	-1.781.146,57
11.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.510.777,00	5.284.349,00	3.995.210,64	-1.289.138,36
12.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.042.564,43	3.553.673,00	3.240.303,85	-313.369,15
13.	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.468.212,57	1.730.676,00	754.906,79	-975.769,21

Der Haushaltsvollzug 2020 im Bereich der Investitionstätigkeit zeigt erneut auf, dass die Umsetzungsquote bei den Investitionsmaßnahmen mit ca. 67 % nicht optimal ist. Hier gilt es die zukünftigen Planungsanmeldungen und die vorhandenen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen sachgerechter zu gestalten.

Finanzkennzahlen**Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:**

Diese Kennzahl, die sich aus der Differenz von Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt, zeigt auf, inwieweit es der Stadt gelingt, die zu tätigen Auszahlungen aus eigener Kraft, sprich ohne die Aufnahme von Krediten, zu leisten.

	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021
Einzahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	71.489.149 €	77.427.561 €	77.159.404 €
Auszahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	70.867.946 €	71.217.722 €	76.077.641 €
Differenz	621.203 €	6.209.839 €	1.081.763 €

Beurteilung:

Das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Zwar sind erhebliche Gewerbesteuerzahlungen weggebrochen, diese wurden aber über die Ausgleichszahlung des Landes fast vollständig nivelliert. Ein weiterer Faktor des positiven Ergebnisses besteht in einer Sonderzahlung einer Baufirma i.H.v. 1 Mio. EUR nach einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Unter diesen Umständen werden die haushaltsrechtlichen Vorgaben (Erwirtschaftung Tilgung/Hessenkasse) erfüllt.

Investitionsquote:

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Investition am Anlagevermögen wieder. Eine hohe Investitionsquote ist eher positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten wird.

	Ist 2019	Ist 2020
Investitionen im HH-Jahr	4.380.512 €	4.915.379 €
Anlagevermögen	247.529.056 €	246.062.659 €
Investitionsquote	1,8 %	2,0 %

Beurteilung:

Die Investitionsquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Gründe hierfür sind zum einen, dass das Umsetzungsvolumen der investiven Maßnahmen leicht zugenommen hat, gleichzeitig das Anlagevermögen über Abschreibungen aber etwas gesunken ist.

Rechenschaftsbericht

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung, Zielsetzungen, Strategien

Die Ausrichtung der Stadt Lampertheim in 2020 bezog sich zunächst auf die Umsetzung von diversen Projekten der jeweiligen Fachbereiche, wurde zu Jahresanfang allerdings größtenteils abgelöst durch die aufkommende Corona-Pandemie und deren Bewältigung.

Darüber hinaus wurden die Planungs-/Vorbereitungsarbeiten im Rahmen des Stadtumbaus weiter vorangetrieben.

Die ursprünglichen Ziele einzelner Bereiche waren u.a.:

Gebäudemanagement:

- Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum
- Optimale Auslastung der städtischen Wohn- und Gewerbegebäude
- Feststellung des Sanierungsbedarfs bei städtischen Gebäuden und Entwicklung eines entsprechenden Instandhaltungs-/Raummanagements

Infrastruktur:

- Instandhaltung und dauerhafte Gewährleistung des Straßennetzes
- Instandhaltung und dauerhafte Gewährleistung des Kanalnetzes
- Herstellung eines Staukanals mit Drossel im Industriegebiet Nord

Straßenbeleuchtung:

- Reduzierung des Strombedarfs um 40% zum Vertragsende (2027)
- kontinuierlicher Austausch und Erweiterung von Lichtpunkten
- Überprüfung der LED-Beleuchtung im Testgebiet

Verkehrssicherung:

- Verhinderung der illegalen Nutzung des öffentl. Straßenraums
- Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Bereich "Genehmigungen"

Öffentlicher Parkraum:

- Erstellung eines Parkraumkonzeptes (Bedarfsorientierte Bereitstellung v. öffentl. Parkraum u. max. Ausnutzung)

Stadtmarketing:

- Weiterentwicklung des positiven Ansiedlungsklimas
- Wirtschaftsförderung
- zielgruppenorientierte Informationen bereitstellen

Volkshochschule:

- Aufrechterhaltung des Bildungsangebotes
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Kursen

Bücherei:

- 50 Veranstaltungen zur Förderung von Lesekompetenz anbieten
- Arbeit mit Ehrenamtlichen und Lesepaten ausbauen
- Angebote für Flüchtlinge schaffen/ verbessern

KiTas:

- Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz
- Qualitätssicherung-/steigerung gemäß dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans unter Berücksichtigung der Kostenentwicklungen

Sportförderung:

- Anpassung u. Aktualisierung der Vereinsförderrichtlinien
- Integration von Flüchtlingen in Zusammenarbeit mit Sportvereinen ermöglichen/vereinfachen

Park- und Grünflächen:

- Pflege und Aufrechterhaltung aller bestehenden Grünflächen
- Weiterentwicklung der Grünflächen- und Baumkataster
- Pflanzausfälle und Wildkräuter schnellstmöglich beseitigen

Öffentliche Gewässer:

- Erhaltung/ Verbesserung der Wasserqualität und eines guten ökologischen Zustandes der Gewässer

Stadtentwicklung:

- Erarbeitung von städtebaulichen Konzepten für die Innenstadt
- Konzepterarbeitung Neubaugebiet "Gleisdreieck"
- Erstellung von Bebauungsplänen, die von Investoren initiiert sind
- Nachhaltige Stadtentwicklung (auch energetische Optimierung)

Friedhofswesen:

- Erreichung der vorgegebenen Kostendeckungsgrade
- Bereitstellung von ausreichenden Bestattungsmöglichkeiten

Finanzen und Steuern:

- Zinsmanagement zur Reduzierung der jährlichen Zinsbelastung
- Anzahl von Spielstätten und Spielapparaten verringern bzw. zumindest Anstieg verhindern

Neben all den oben genannten Einzelzielsetzungen der jeweiligen Fachbereiche liegen die wesentlichen Schwerpunkte in den kommenden Jahren - wie bereits erwähnt - bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Städtebauprogramm sowie dem Abbau des Instandhaltungs-/Investitionsstaus. Hier wird - trotz Fördermittel etc. - auch weiterhin darauf zu achten sein, dass die finanziellen Belastungen für die Stadt Lampertheim nicht zu hoch angesetzt werden, insbesondere unter Berücksichtigung der weggebrochenen Steuererträge und Gebühren aufgrund der Corona-Pandemie.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Derartige Vorgänge liegen nicht vor.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Finanzsituation der Stadt Lampertheim stellt sich im Haushaltsjahr 2020 sowohl risiko- als auch chancenbehaftet dar:

Infrastruktur (Kanalsanierung/Straßensanierung/Investitionsstau):

Grundsätzlich hat die Stadt Lampertheim, wie viele anderen Kommunen auch, Probleme den aufgebauten Sanierungsstau bei den Infrastrukturvermögen abzubauen. Im Bereich der Kanalisation hat die Stadt Lampertheim dem Regierungspräsidium Darmstadt (RP) ein Kanalsanierungskonzept vorgelegt. Das RP erkannte die Bestrebungen der Stadt Lampertheim im Konzept an, in der kommenden Dekade rund 500.000 Euro pro Jahr in die Kanalsanierung zu investieren. Das RP hat aber der Stadt Lampertheim nahegelegt, mit Blick auf den im Konzept geschilderten Zustand des Kanalnetzes, deutlich schneller mehr Investitionen durchzuführen. Insofern ist in den folgenden Jahren davon auszugehen, dass seitens des RP darauf hingewirkt wird zusätzliche Investitionen in die Kanalsanierung vorzunehmen. Zusätzlich müssen nach Aufforderung durch die Untere Wasserbehörde jährlich mind. 200.000 Euro für die kurzfristige Reparatur von akuten Schäden (Schadensklassen 0 und 1) verausgabt werden.

Aufgrund nicht verfügbarer Haushaltsmittel konnten in den letzten Jahren keine grundhaften Straßensanierungen in Lampertheim durchgeführt werden. Die Stadt Lampertheim geht auch weiterhin sehr zurückhaltend mit dem Thema Straßensanierung um. Aktuell beschließen schon die ersten kreisangehörigen Kommunen den Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen. Perspektivisch würde ein solcher Verzicht dazu führen, dass die Haushaltssituation ohne Grund weiter verschärft wird. Es würde eine weitere Deckungslücke

im Finanzhaushalt entstehen, die durch die Allgemeinheit und nicht durch die, welche den direkten Vorteil haben, finanziert werden müsste. Bzw. müssten andere Angebote/Leistungen reduziert bzw. abgeschafft werden. Hierzu wird auf die vorangestellten Ausführungen zur dauernden Leistungsfähigkeit verwiesen. Unausweichlich ist, dass spätestens ab 2020 die grundhaften Straßensanierungen wieder aufgenommen werden müssten, um dem Sanierungsstau aktiv zu begegnen.

Die wesentlichen Aussagen zum Investitionsstau im Bereich Infrastruktur lassen sich den Ausführungen zur Kanal- und Straßensanierung entnehmen. Aufgrund der bereits angesprochenen Personalfuktuation konnte in den letzten Jahren kein kontinuierliches Infrastrukturmonitoring durchgeführt werden. Dieses befindet sich in der Wiederaufbauphase. Wenn der aktuelle Überblick über den Zustand der Infrastruktur in Lampertheim vorliegt, ist es wahrscheinlich, dass der derzeit auf Basis älterer Daten erfasste Sanierungsbedarf dann noch etwas umfänglicher ausfällt.

Stadtumbau (Förderprogramm Hessen):

Nach der Anerkennung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts im Frühjahr 2018 konnten die ersten Stadtumbau-Maßnahmen in die Umsetzung gehen. Neben den ersten kleineren baulichen Maßnahmen, die bereits in 2018 vollständig umgesetzt wurden, wurde im Stadtumbau planmäßig an der Vergabe und der Erstellung von Fachkonzepten gearbeitet, deren Ergebnisse in 2019/2020 vorliegen sollen. Die avisierten Grundstücksankäufe im Quartier Unterdorf konnten nicht realisiert werden, da verkäuferseitig Probleme auftraten (Denkmalschutz, Zuständigkeitswechsel), die die Verkaufsverhandlungen entscheidend verzögerten. Somit konnte ein großer Teil der im Stadtumbau geplanten Ausgaben nicht getätigt werden (=Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltsvollzugs im Herbst 2018) und musste in den Folgejahren neu angesetzt werden. Ende des Jahres 2018 konnte noch mit der Freilegung von stadteigenen Grundstücken im Quartier Unterdorf (Riesengasse) begonnen werden.

Bezüglich des geförderten Grunderwerbs von privaten Eigentümern und der folgenden Freilegung verbleibt die sich aus der Natur der Sache ergebende permanente Vollzugsunsicherheit. Innerhalb des Stadtumbaus sollen daher zukünftig Alternativmaßnahmen identifiziert werden, die kurzfristig umgesetzt werden können, wenn es sichtbar kein Vorankommen beim Grunderwerb gibt. Parallel dazu müssen andere, großvolumige Investitionsprojekte (insb. im Bereich Verkehrsinfrastruktur) nun aktiv angegangen werden, damit ein planmäßiger Abfluss der bereits bewilligten Fördermittel erfolgen kann und keine Fördermittel zurückgegeben werden müssen

Ein Schwerpunkt des Stadtumbauprogrammes ist das Projekt Kulturhalle. Dieses Projekt wurde sehr kontrovers diskutiert, insbesondere im Hinblick auf eine multifunktionale Nutzung dieser neu zu schaffenden Sonderimmobilie. Hintergrund war u.a. das Angebot des Kreises Bergstraße, die Kulturhalle auf dem neuen Biedensandcampus zu realisieren. Mittlerweile wurde das Angebot seitens des Kreis Bergstrasse zurückgezogen, da man auf dem Campus-Gelände eine zweite Sporthalle benötige und somit der Platz für eine Kulturhalle nicht mehr ausreiche. Zudem hatte man Baukosten in Höhe von rd. 18 Mio. € prognostiziert. (Seitens des FB 65 wurden die Baukosten mit 8 Mio. € beziffert)

Aufgrund der geänderten Ausgangssituation hatte man sich seitens der Politik darauf verständigt, zunächst für die Umnutzung und Modernisierung der Zehntscheune einen Architektenwettbewerb und im zweiten Schritt die Hans-Pfeiffer-Halle bei Wegfall der Schulsportnutzung ebenfalls einen Architektenwettbewerb mit Zielsetzung der Nutzung als Kulturhalle durchzuführen.

Grundsätzlich ist das Thema Stadtumbau eine Chance zur Weiterentwicklung der Stadt Lampertheim. Der Investitionsaufwand und die entstehenden Folgekosten belasten jedoch den städtischen Haushalt auf Jahrzehnte. Deshalb gilt es neben einer Chancen-/Risikoprüfung auch die wirtschaftlichen Aspekte und deren Auswirkungen zu berücksichtigen.

Altlastensanierung (Altablagerungen Roter Hof und Sandgruben in Neuschloß):

Zur Forderung der Bodenschutzbehörde RP Darmstadt nach Sanierung der beiden Altablagerungen gibt es einen Vorschlag der Stadtverwaltung hinsichtlich der grundsätzlichen Vorgehensweise, zu dem seitens des RP bereits Zustimmung signalisiert wurde. Diese grundsätzliche Vorgehensweise wird in den nächsten Jahren durch die erforderlichen Planungsschritte zu konkretisieren sein, so dass die Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich in 2022 umgesetzt werden können. Beim gegenwärtigen Kenntnisstand kann das Finanzierungsvolumen für beide Flächen insgesamt auf ca. 2,4 Mio Euro abgeschätzt werden.

Entschlammung Lampertheimer Altrhein:

Die gegenwärtig mit Billigung des Magistrats und des Projektbeirates geführten Gespräche der Verwaltung mit dem Bundesverkehrsministerium haben eine gemeinsam finanzierte Teilentschlammung des Lampertheimer Altrheins circa zwischen km 2,5 und 4,7 mit nachfolgender Eigentumsübernahmen dieses Altrheinabschnittes durch die Stadt Lampertheim zum Ziel. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird anhand zukünftig zu vergebender Prüf- und Planungsaufträge zu konkretisieren sein und dann seitens der Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit zu beschließen sein. Bereits heute ist erkennbar, dass die Entschlammungsmaßnahme einen Finanzierungsrahmen von 10 Mio Euro nicht unterschreiten wird, wofür beim gegenwärtigen Verhandlungsstand eine 50-prozentige Kostenübernahme des Bundes zugesagt ist. Unabhängig davon werden nach gegenwärtigem Sachstand bereits ab 2020 Finanzmittel für Prüfungen und Vorplanungen aufzuwenden sein. Diese werden voraussichtlich

vollumfänglich vom Bund übernommen; die Stadt Lampertheim wird allerdings wohl in Vorleistung treten müssen, so dass entsprechende Mittel bereits 2020 haushaltswirksam werden.

Bezahlbarer Wohnraum:

In Lampertheim führten das Abschmelzen der sozial gebundenen Wohnungsbestände sowie der steigende Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum zu einer besorgniserregenden Problemsituation. Im Vergleich zur letzten Erhebung (31.07.2016) hat sich die Anzahl der als wohnungssuchend gemeldeten bedürftigen Haushalte nahezu verdoppelt. Demgegenüber hat sich der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen sogar leicht verringert. Aus diesem Grund befasst sich die Stadt Lampertheim fortlaufend mit der Thematik und hat es sich zum Ziel gesetzt, die Ausdifferenzierung des Wohnungsmarkts in Lampertheim entscheidend zu fördern und dabei durch geeignete Maßnahmen insbesondere bezahlbaren Wohnraum zu generieren.

Ein verwaltungsintern erarbeitetes Konzept dient als Leitfaden und sieht sowohl Maßnahmen im Wohnungsbestand (z.B. Ankauf von Belegungsrechten) als auch im Bereich des Neubaus (z.B. Quotenregelung für Neubaugebiete) vor. Zusätzlich dazu wurden 2 Förderrichtlinien beschlossen, die sowohl Zuschüsse für die Bereitstellung von Wohnungen über Belegungsrechte zur Verfügung stellen, als auch bei Neubauprojekten. Die Bemühungen erfahren starke politische Unterstützung – für das jährlich entsprechende Haushaltsmittel für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bereitgestellt werden.

Da sich auch der Bund und die Länder verstärkt dem Thema der sozialen Wohnraumförderung widmen wollen, besteht die Chance, das Wohnungsangebot in Lampertheim bedeutend zu verbessern. Gleichzeitig werden die ambitionierten Bemühungen der Stadt Lampertheim den Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum abzudecken die Haushalte der nächsten Jahre erheblich belasten.

Corona-Pandemie:

Das Jahr 2020 war bekanntermaßen im Wesentlichen geprägt von der Covid-19-Pandemie. Aufgrund der Ausbreitung des Virus haben Bund und Länder teils erhebliche Einschränkungen für das öffentliche Leben sowie für ganze Branchen und Wirtschaftsbereiche erlassen müssen, um die Gesundheit und das Leben der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu schützen. Parallel dazu wurde eine Reihe von Hilfsprogrammen auf den Weg gebracht, die sowohl in Umfang wie in ihrer Reichweite historisch zu nennen sind. Dazu gehören erhebliche Kreditlinien für Unternehmen, die Ausweitung der Kurzarbeiterregel für Beschäftigte, Zuschüsse für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen, Unterstützung für Familien sowie die Stundung von Steuerzahlungen und vieles mehr.

Die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzungen spiegeln die Konsequenzen dieser Entscheidungen sowie der nötigen öffentlichen Einschränkungen wieder, was niemanden überraschen kann. Städte und Gemeinden, deren Finanzausstattung ohnehin angespannt ist, müssen mit erheblichen Mindereinnahmen rechnen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, die eine wichtige Einnahmequelle von Kommunen ist. Mit Blick auf die kommenden Jahre stehen viele Städte und Gemeinden nun vor der bangen Frage, wie sie auf diese Einbußen reagieren sollen.

Die Städte und Gemeinden benötigen deshalb auch für das nächste und übernächste Jahr Hilfen von Bund und Ländern in Milliardenhöhe. Nur so können Städte und Gemeinden zu einer schnellen wirtschaftlichen Erholung beitragen. Die gerät in Gefahr, wenn die viele Investitionen zusammengestrichen werden müssen. Sie sind der wichtigste öffentliche Investor, zwei Drittel der öffentlichen Bauinvestitionen stammen aus diesem Bereich. Es hilft deshalb dem ganzen Land, deren Investitionskraft zu stärken. Die Städte und Gemeinden müssen mit voller Kraft weiter in Schulen, Kitas oder Verkehr investieren können.

Sollten die Kommunen keine weiteren Hilfen von Bund und Ländern erhalten, werden die allermeisten Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren neue Schulden machen müssen um die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen zu können.

4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen tabellarisch dargestellt:

Investition	Plan 2020	Ist 2020	Differenz
Anschaffungen FFW	321.500,00 €	96.082,88 €	225.417,12 €
Planungskosten Umgestaltung Bahnhof Hofheim	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Barrierefreie Haltestelle Neuschloß	200.000,00 €	33.027,84 €	166.972,16 €
Haltestellen Nahverkehrsplan	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €

Zuschuss Erweiterung KiTa Hüttenfeld	150.000,00 €	10.000,00 €	140.000,00 €
Kanalarbeiten	1.020.000,00 €	763.757,61 €	256.242,39 €
Bahnhofsvorplatz Lampertheim	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €
Ankauf Grundstücke	595.000,00 €	225.349,71 €	369.650,29 €
Anbau/Sanierung KiTa Guldenweg	360.000,00 €	241.570,49 €	118.429,51 €
Neubau Bauhof	420.000,00 €	4.300,00 €	415.700,00 €
Energetische Sanierung HAR	712.106,00 €	537.830,97 €	174.275,03 €
Toilettenanlage	185.000,00 €	425,00 €	184.575,00 €
Spielflächen	80.000,00 €	20.983,66 €	59.016,34 €
Grün- und Freiflächen (Stadtumbau)	200.000,00 €	82.209,57 €	117.790,43 €

Anhang**1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Vermögensrechnung wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (GemHVO) sowie der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO (VV zur GemHVO) einschließlich dem erläuterten Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (Erläuterungen KVKR) erstellt. Das Land Hessen hat darüber hinaus auch noch einen Leitfaden zur fristgerechten Erstellung der Jahresabschlüsse zur Beschleunigung zur Verfügung gestellt.

Die Erfassung und die Bewertung des Vermögens und der Schulden, sowie die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten erfolgten unter Zugrundelegung der genannten Vorschriften. Die vom 05.07.2010 bis dato gültigen "Grundsätze zur Vermögenserfassung und -bewertung der Stadt Lampertheim" werden aktuell überarbeitet. Teil der Neufassung war auch die Abschreibungstabelle der Stadt Lampertheim, die bereits bei der Vermögenserfassung angewendet worden war. Die gesetzlichen Vorgaben des Landes enthalten keine Bestimmungen zur Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) von abnutzbaren Vermögensgegenständen. Die Abschreibungssätze wurden daher unter Orientierung an den Abschreibungstabellen der hessischen Pilotprojekte auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und Erfahrungen festgelegt. Die Abschreibung wird bei der Stadt Lampertheim grundsätzlich linear vorgenommen, das heißt mit einem feststehenden Betrag über die gesamte Nutzungsdauer.

In der Vermögensrechnung wurden analog zur Eröffnungsbilanz grundsätzlich die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO, angesetzt.

Dies alles gewährleistet, dass einheitlich, vollständig und nach gleichen Kriterien die Erfassung, Fortschreibung und Bewertung des Vermögens erfolgt. Dies bezeichnet man auch als Bilanzkontinuität.

2. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird nicht abgewichen.

3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

In den Herstellungskosten der aktivierten Vermögensgegenstände sind keine Zinsen für Fremdkapital enthalten.

4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind

		Stand zum 01.01.20	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31.12.20
Bürgschaften für Vereine	Lebenshilfe Ortsverein Lampertheim	27.507,00 €	0,00 €	2.074,00 €	25.433,00 €
Bürgschaften für den Wohnungsbau	Baugenossenschaft Lampertheim eG	323.896,00 €	0,00 €	323.896,00 €	0,00 €
Bürgschaften für städtische Gesellschaften	Energieried GmbH & Co. KG	2.299.344,00 €	0,00 €	272.949 €	2.026.395,00 €
Bürgschaften für städtische Gesellschaften	Stadtentwicklung Lampertheim GmbH & Co. KG	9.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	9.000.000,00 €
Bürgschaften für städtische Gesellschaften	Biedensand Bäder Lampertheim GmbH	0,00 €	800.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €
Gesamt		11.650.747,00 €	800.000,00 €	598.919,00 €	11.851.828,00 €

Altersversorgung:

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungs-verpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Lampertheim) dar. Nach § 39 GemHVO i.V. mit Abschnitt 2 Punkt 15.3.2 Eröffnungsbilanz-Sonderregelungen ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Angaben zu Pensionsverpflichtungen

Die Stadt Lampertheim lässt ihre Pensionsverpflichtungen von der Versorgungskasse Darmstadt berechnen. Diese berechnet die Pensionsrückstellungen mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6“ der Firma HAESSLER Information GmbH. Dem Programm liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt, wie er im Übrigen auch für die Steuerbilanz verbindlich vorgeschrieben ist.

Der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen (6 %) ist aktuell höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt).

Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt zum Stand Dezember 2019 2,71 % und ist damit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO. Die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte können Sie den jeweiligen Detailberechnungen entnehmen, welche der Jahresabschlussdokumentation beigelegt ist.

Zweckverband Sparkasse Worms-Alzey-Ried:

Als Besonderheit ist zu berücksichtigen, dass die Trägerschaft der Stadt Lampertheim an der Sparkasse Worms-Alzey-Ried über zwei Zweckverbände erfolgt. Zur Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals wurden die jeweiligen Verbandsanteile zu Grunde gelegt.

Zunächst gibt es den „Zweckverband Sparkasse Worms-Alzey-Ried“, dessen Mitglieder die Stadt Worms, der Landkreis Alzey-Worms und der Sparkassenzweckverband Mittelzentrum Ried sind.

Bei dem Sparkassenzweckverband Mittelzentrum Ried sind Mitglieder die Gemeinde Biblis, die Stadt Bürstadt, die Gemeinde Groß-Rohrheim und die Stadt Lampertheim.

In beiden Zweckverbandsatzungen (Verbandsordnung) ist festgelegt, wie die Haftungsverhältnisse der Mitglieder untereinander sind. Die Verbandsordnung des Zweckverbands Sparkasse Worms-Alzey-Ried gibt in den §§ 3 bzw. 12 eine Drittelung der Verbandsanteile vor. Die Satzung des Sparkassenzweckverbands Mittelzentrum Ried sieht im § 3 eine Aufteilung nach 25.000stel Anteilen vor.

5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können (zum Beispiel Verpflichtungen aus Mietverträgen, Leasingverträgen, ÖPP-Verträgen) liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

6. Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Es liegen keine Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode vor.

7. Veränderungen der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es liegen keine Veränderungen von der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer vor.

8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es liegen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vor.

9. Übersicht über fremde Zahlungsmittel

Im § 15 GemHVO sind die fremden Finanzmittel, die nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind, wie folgt definiert:

1. Durchlaufende Finanzmittel, die von der Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar für den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers eingenommen oder ausgegeben werden, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mittel.
2. Finanzmittel, die eine Kasse des zur Übernahme der Kosten endgültig verpflichteten Aufgabenträgers oder die eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem zur Übernahme der Kosten endgültig verpflichteten Aufgabenträgers abrechnet, an Stelle der Gemeindekasse einnimmt oder ausgibt.

Bei der Stadt Lampertheim werden noch verschiedene außerhaushaltsmäßige Buchungskonten geführt. Je nachdem, ob ihr Saldo positiv oder negativ ist, ist dieser als Verbindlichkeit oder Forderung auszuweisen. Zum Bilanzstichtag waren folgende Buchungskonten vorhanden:

Konto	Bezeichnung	Forderung	Verbindlichkeit
4840 0000	Verb.gg.Sozialversicherungsträger		149.650,01 €
4850 0000	Verb.gg.Bedienst.Organmitgl.Gesellschaft		67.043,00 €
4852 0010	Verb.gg.Beschäftigte (Steuern)		0,00 €
4860 1000	V-Konto Fremdersuchen		94.400,56 €
4860 1002	V-Konto Instandhaltungsrücklagen		29.447,17 €
4860 1003	V-Konto durchlfd. Gelder		51.933,89 €
4860 1004	V-Konto Mietkautionen		12.365,11 €
4860 1006	V-Konto Gehaltsabwicklung		224.059,55 €
4860 1007	V-Konto Elektroschrottmarken		2.242,25 €
4860 1008	V-Konto Biedensand Bäder GmbH		2.734,65 €
4860 1009	V-Konto Rathaus-Service Allg.		3.227,15 €
4860 1010	V-Konto Forscherwerkstatt		6.279,48 €
4860 1013	V-Konto Verkauf Gartenabfallsäcke		2.033,50 €
4860 1014	V-Konto Verkauf Bioabfall		728,00 €
4860 1015	V-Konto Stadtmarketing		39.773,27 €
4860 1017	V-Konto Vorschüsse Dienstbezüge		3.622,75 €
4860 1018	V-Konto Vorschüsse Zuschüsse		3.000,40 €
4860 1019	V-Konto Zulassungsangelegenheiten		6.810,79 €
4861 0000	Durchlaufende Gelder		17.768,22 €
4861 0010	Druchl.Gelder VHS		28,00 €
4861 0100	VZB Einzahlung Amtshilfe Vollstreckung		1.509,93 €

10. Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer

Die jeweils am 30.06. besetzten Planstellen:

Beamte: 67,4780

Arbeitnehmer: 289,0386

11. Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung sowie die Geschäftsführung des Magistrats.

CDU	SPD	Bündnis 90 Die Grünen	FDP
Herr Martin Bär	Frau Brigitte Stass	Herr Frank Hege	Herr Dr. Carl-Michael Bergner
Frau Lisa Galvagno	Herr Karl Heinz Berg	Herr Dieter Strassner	Herr Thomas Bittner
Herr Nunzio Galvagno	Frau Carola Biehal	Herr Stefan Nickel	Herr Dr. Gernot Diehlmann
Herr Björn Hedderich	Frau Lydia Winter	Herr Gregor Simon	Herr Helmut Hummel
Herr Werner Hofmann	Herr Harald Eppler	Herr Holger Steffan	Frau Melanie Krämer
Herr Marco Werner Knecht	Herr Fritz Götz		Herr Fritz Röhrenbeck
Herr Franz Korb	Herr Uwe Häußler		Frau Stefanie Teufel
Herr Andreas Ott	Herr Karl-Heinz Horstfeld		
Herr Alexander Scholl	Herr Peter Horstfeld		
Herr Aidas Schugschdinis (bis 02.07.2020)	Frau Saskia Kern		
Herr Rainer Stöckel	Frau Bärbel Kronauer		
Herr Edwin Stöwesand	Frau Christiane Krotz		
Herr Armin Süß	Herr Robert Lenhardt		
Frau Gabriele Schmerse	Herr Steffen Lüderwald		
Herr Frank Nowak (ab 02.07.2020)	Herr Peter Neuhaus		
	Herr Maximilian Rühl		
	Herr Marius Schmidt		
	Herr Kurt Stass		
	Frau Lara Strubel		

Magistrat:

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat sowie 8 ehrenamtlichen Stadträten.

Bürgermeister	Erster Stadtrat	Ehrenamtliche Stadträte
Herr Gottfried Störmer	Herr Jens Klingler (SPD)	Herr Hans Hahn (SPD)
		Herr Hans Schlatter (SPD)
		Herr Joachim Stumpf (SPD)
		Herr Bernhard Hossner (CDU)
		Herr Dieter Meyer (CDU)
		Herr Andreas Beth (FDP)
		Herr Gottlieb Ohl (FDP)
		Herr Jürgen W. Meyer (Bündnis 90 Die Grünen)

Anhang - Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach 2021**Ausgabeermächtigungen:**

Ausgabeermächtigungen liegen zum Bilanzstichtag bei der Stadt Lampertheim nicht vor.

Kreditermächtigungen:

Kreditermächtigungen liegen zum Bilanzstichtag bei der Stadt Lampertheim nicht vor.

Verpflichtungsermächtigungen:

	Ermächtigung	Inanspruchnahme
Klärschlamm Future 2025	900.000,00 €	0,00 €
Schachterneuerungen	60.000,00 €	0,00 €
Anbau Essensraum KiTa Europaring	400.000,00 €	0,00 €
Neubau Bauhof	500.000,00 €	0,00 €
Bahnhofsvorplatz Lampertheim	1.350.000,00 €	11.476,05 €

Anhang - Übersicht Verträge

Bereich/Aufgabengebiet	Vertragspartner	Abschlussdatum	Volumen 2020	Laufzeit
Gebäudereinigung (Abrechnung nach Aufwand)	Everclean GmbH	10.03.1998	380.156,45 €	
EDV	Ekomp21	01.11.2019	118.000,00 €	4 Jahre
Straßenbeleuchtung (Wartung)	SRM GmbH	01.09.2013	696.051,72 €	31.08.2018
Strombezug (Abrechnung nach Verbrauch)	EWR Worms AG Süwag Energie AG	21.12.2011	858.078,03 €	
Geschwindigkeitsüberwachung	Jenoptik AG	07.11.2011	174.354,47 €	5 Jahre; Verlängerung jeweils um ein Jahr
Schmutzwassergebühren (Abrechnung)	Energieried GmbH & Co. KG	21.12.2006	125.000,00 €	
Tiefbauarbeiten	Jak. Gärtner & Söhne GmbH		168.000,00 €	31.07.2021

Der Magistrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Störmer', written in a cursive style.

(Störmer)
Bürgermeister